



Räumliches Leitbild 2017

Einwohnergemeinde Oberbösgen



Herausgeberin und Bezug

Einwohnergemeinde Obergösgen
Dorfkern 1
4653 Obergösgen
www.obergoesgen.ch

Fachliche Begleitung

Frey+Gnehm Ingenieure AG
Leberngasse 1
4603 Olten
www.frey-gnehm.ch

Layout, Text und Gestaltung

Cornelia Müller
Aktuarin der Planungskommission Obergösgen

Beschluss

Von der Gemeindeversammlung am 12. Juni 2017
verabschiedet

Fotos

Hoch-Foto-Technik GmbH Lutzenberg, Hubert Leuppi und
Einwohnergemeinde Obergösgen

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG	1
1. BEDEUTUNG	1
2. GELTUNGSDAUER UND VERFAHREN	1
3. MITWIRKUNG, TERMINE UND VORGEHEN	2
II. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN / REGIONALE ZUSAMMENARBEIT	4
1. ÜBERSICHT	4
2. REVIDIERTES RPG	4
3. RAUMKONZEPT KANTON SO	4
4. KANTONALER RICHTPLAN 2015 (ENTWURF)	5
5. AGGLOMERATIONSPROGRAMM AARELAND 1. UND 2. GENERATION	7
6. REGIONALENTWICKLUNGSKONZEPT (REK) NIEDERAMT	8
7. POLITISCHES LEITBILD DER EINWOHNERGEMEINDE OBERGÖSGEN	9
8. REGIONALE ZUSAMMENARBEIT	9
III – LEITBILD DER EINWOHNERGEMEINDE OBERGÖSGEN	10
1. BEVÖLKERUNG UND WIRTSCHAFT	11
B1 – BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	11
B2 – BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR	13
B3 – HAUSHALTSSTRUKTUR	14
B4 – BEDARF AN ÖFFENTLICHEN BAUTEN UND ANLAGEN	14
B5 – ARBEITSPLÄTZE	16
2. SIEDLUNG	18
S1 – WOHNEN UND ARBEITEN	18
S2 – ORTSBILD (INKLUSIVE SCHUTZGEBIETE)	21
S3 – WOHNQUALITÄT UND WOHNUNGSBESTÄNDE	22
S4 – FREIHALTEGEBIETE	22
S5 – VERSORGUNG	24
S6 – ERHOLUNGSNUTZUNG	25
3. VERKEHR	26
V1 – MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR / PARKPLATZSITUATION	26
V2 – ÖFFENTLICHER VERKEHR	28
V3 – LANGSAMVERKEHR (RAD- UND FUSSWEGE, REITWEGE)	30
4. UMWELT, NATUR UND LANDSCHAFT, ENERGIE	33
U1 – LANDWIRTSCHAFT	33
U2 – NATURKONZEPT UND ÖKOLOGISCHE VERNETZUNG	34
U3 – SCHUTZGEBIETE	35
U4 – WALD	39
U5 – GEFAHRENGEBIETE	39
U6 – WILDTIERE, JAGD	41
U7 – ENERGIE	42
U8 – BELASTETE STANDORTE / ALTLASTEN	42
IV – ANHANG	43

I. EINLEITUNG

1. Bedeutung

Im räumlichen Leitbild der Einwohnergemeinde Obergösgen werden die Vorstellungen zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde festgelegt sowie generelle Aussagen über die Realisierung der verschiedenen Ziele festgehalten.

Das räumliche Leitbild stützt sich auf § 9 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Solothurn (PBG, 711.1). Es dient als Grundlage und Strategie des Gemeinderats für die bevorstehende Ortsplanungsrevision, welche im Anschluss an die Verabschiedung des Leitbildes erfolgt. Das räumliche Leitbild befasst sich ausschliesslich mit Themen, die unmittelbar räumlich relevant sind und grösstenteils im Rahmen der Ortsplanungsrevision vertieft bearbeitet werden.

Das räumliche Leitbild ist für die Behörden der Gemeinde Obergösgen verbindlich. Es entfaltet hingegen keine Grundeigentümergebindlichkeit und hat somit keine rechtlichen Konsequenzen für Private.

Behördenverbindlichkeit erlangen nur die aufgeführten Ziele und die beiden Leitbildpläne „Siedlung und Landschaft“ sowie „Verkehr“.

2. Geltungsdauer und Verfahren

Das vorliegende räumliche Leitbild orientiert sich an einem Zeithorizont von 15 – 20 Jahren. Der Zeitrahmen für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen ist je nach Priorität unterschiedlich. Es wird unterschieden zwischen kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Massnahmen:

- Kurzfristig: Die Umsetzung der Massnahmen ist innert fünf Jahren, d.h. im Rahmen der Ortsplanungsrevision, anzustreben.
- Mittelfristig: Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt innert fünf bis zehn Jahren.
- Langfristig: Für die Umsetzung der Massnahmen gilt ein Zeithorizont von 10 bis 20 Jahren.

Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens wurde das räumliche Leitbild dem Kantonalen Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht.

Die Ziele und die Leitbildpläne („Siedlung und Landschaft“ sowie „Verkehr“) werden von der Gemeindeversammlung verabschiedet.

3. Mitwirkung, Termine und Vorgehen

Die Mitwirkung zum räumlichen Leitbild ermöglicht der Bevölkerung der Einwohnergemeinde Obergösgen, sich umfassend an der planerischen Gestaltung ihres Wohn- und Lebensraums zu beteiligen (§ 9 Abs. 4 PBG, 711.1).

Die Bevölkerung wurde an einer Informationsveranstaltung ausführlich über die Planung orientiert. Sie konnte sich zur anzustrebenden räumlichen Entwicklung der Gemeinde äussern und weitere Ideen und Anregungen einbringen.

Das räumliche Leitbild wurde danach öffentlich aufgelegt. Die Einwohner der Gemeinde Obergösgen erhielten Gelegenheit Stellungnahmen einreichen. Ebenfalls wurde auch den angrenzenden Gemeinden von Obergösgen die Möglichkeit geboten, sich zum räumlichen Leitbild zu äussern. Die Stellungnahmen wurden daraufhin ausgewertet und im Mitwirkungsbericht vom 26. September 2016 zusammenfassend dargestellt. Der Mitwirkungsbericht wurde auf der Homepage der Einwohnergemeinde Obergösgen publiziert.

Das räumliche Leitbild wurde von der Planungskommission Obergösgen mit fachlicher Unterstützung durch das Planungsbüro Frey und Gnehm AG erarbeitet.

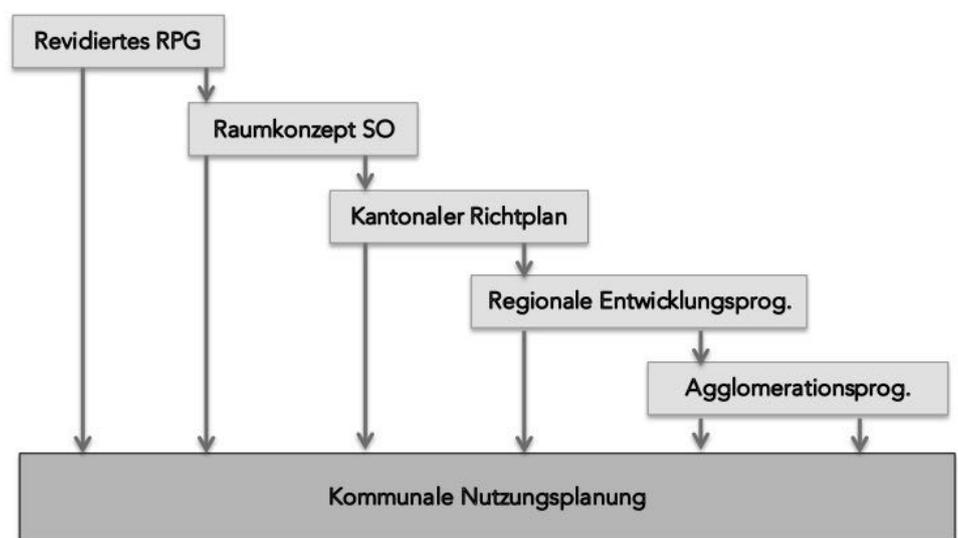




II. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN / REGIONALE ZUSAMMENARBEIT

1. Übersicht

In der Schweiz ist das Planungssystem hierarchisch strukturiert. Der untergeordnete Planungsträger hat sich an den übergeordneten Planungen zu orientieren. Die übergeordneten Planungen gelten als Grundlage für die künftige Entwicklungsvorstellung der Gemeinde und sind bei der kommunalen Nutzungsplanung zu berücksichtigen.



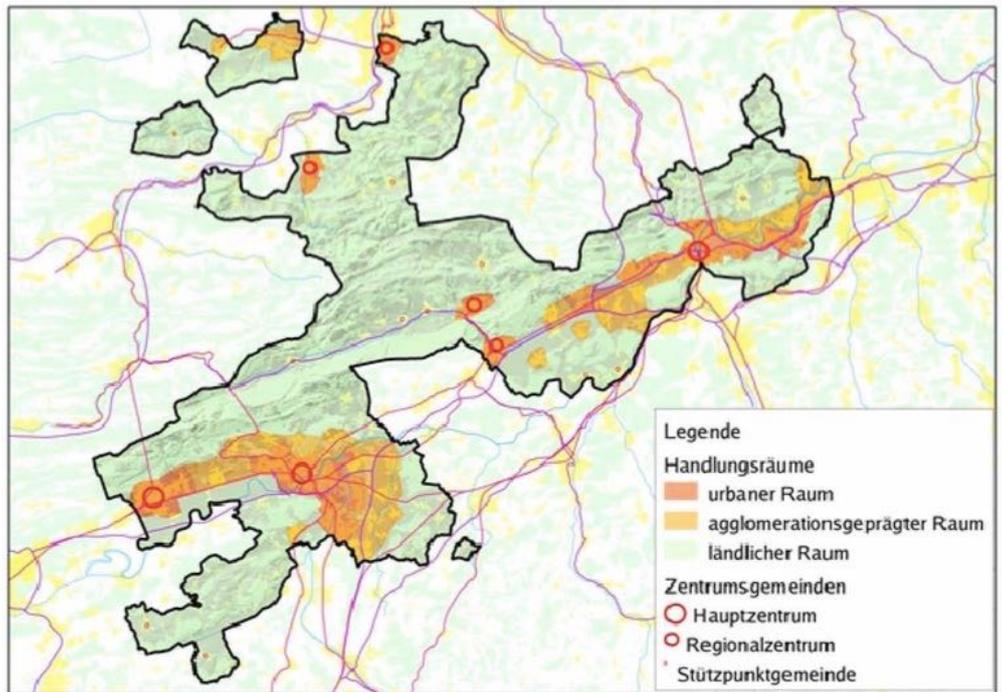
Quelle: Eigene Darstellung, in Anlehnung an den planerischen Stufenbau

2. Revidiertes Raumplanungsgesetz

Das im Mai 2014 in Kraft getretene revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) beschreibt verbindliche Vorgaben für die Begrenzung der Zersiedelung und die verstärkte und qualitätsvolle Innenentwicklung. Mit der geänderten Rechtslage auf Bundesebene sind die Anforderungen an die kantonalen Richtpläne insbesondere im Bereich Siedlungsgebiet und Bauzonen gestiegen. Auch die Anforderungen an die Ortsplanung werden insgesamt steigen. Neue Einzonungen müssen kumulative Kriterien erfüllen, u.a. sind sie mittelfristig zu kompensieren. Ausserhalb einer Ortsplanungsrevision können nur noch Einzonungen von regionaler und kantonaler Bedeutung vorgenommen werden.

3. Raumkonzept Kanton SO

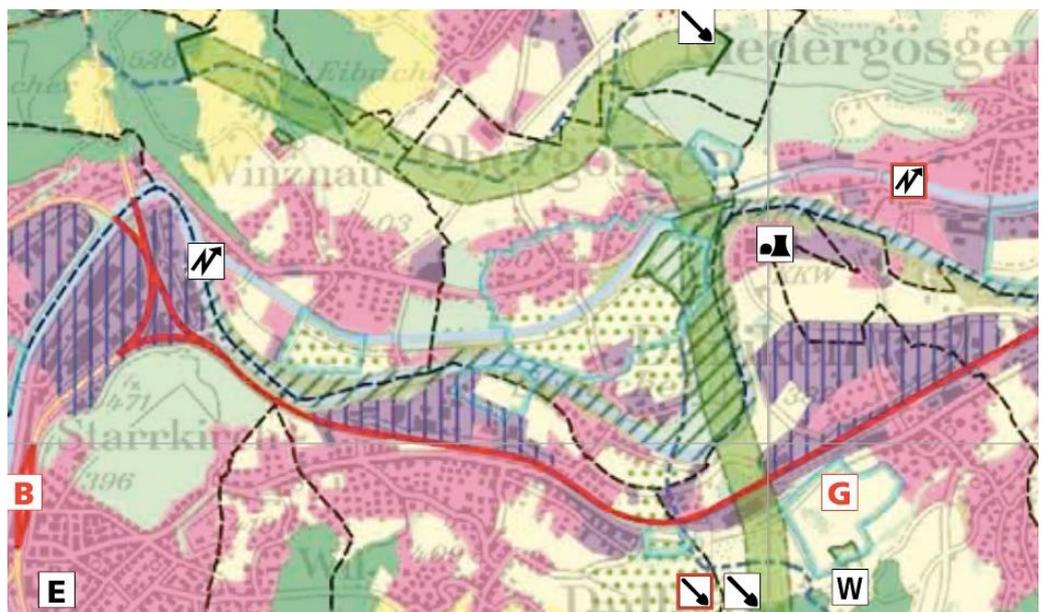
Gemäss dem Raumkonzept des Kantons Solothurn (RRB Nr. 1522 vom 3. Juli 2012) wurden folgende Handlungsräume (Ablösung vom Strukturmodell, Richtplan 2000) definiert und als Grundlage für die Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans festgelegt:



Quelle: Raumkonzept des Kantons SO, Handlungsräume im Kanton Solothurn

Obergösgen gehört zum agglomerationsgeprägten Handlungsraum. Die Erhöhung und Förderung der Siedlungsqualität ist in diesem Raum besonders bedeutsam. Klare Siedlungsgrenzen sollen die Identität und räumliche Qualität erhöhen. Siedlungsverdichtungen und –erweiterungen sind nach innen anzustreben. Naherholungsräume und wertvolle Landwirtschaftsflächen sollen erhalten werden. Der Fokus liegt stärker beim Wohnen als beim Arbeiten.

4. Kantonaler Richtplan 2015 (Entwurf)



Quelle: SO!GIS, Entwurf Richtplan-Karte (Stand: 06/2015)

Legende: Rot: Wohnen, Mischnutzung, öffentliche Bauten und Anlagen, Reservezone Wohnen

Violett: Industrie- und reine Gewerbezone, Arbeitszone, Reservezone Arbeiten
 Hellgelb: Landwirtschaftsgebiet
 Grün: Wald
 Grün schraffiert: Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft
 Grüner Pfeil: Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung
 Grün gepunktet: Siedlungstrenngürtel von regionaler Bedeutung

A) Siedlung:

Die Einwohnergemeinde Obergösgen liegt gemäss dem neuen kantonalen Richtplan (Entwurf Siedlungsstrategie, Stand 24. September 2014) im agglomerationsgeprägten Handlungsraum. Die bestehenden Bauzonen sind dem Siedlungsgebiet zugewiesen. Die Siedlung von Obergösgen ist in zwei Teile unterteilt: „Dorf“ und „Schachen/Wässerig“. Der Teil „Dorf“ befindet sich nördlich des Oberwasserkanals. Der Teil „Schachen/Wässerig“ befindet sich südlich des Oberwasserkanals. In diesem Teil befindet sich nebst Wohnquartieren auch die Industrie- und Gewerbezone von Obergösgen. Ebenfalls zum Siedlungsgebiet von Obergösgen gehört die Kreisschule Mittelgösgen, welche sich im nördlichsten Teil von Obergösgen befindet. Das Gebiet zwischen den beiden Siedlungsteilen ist grossflächig als Siedlungstrenngürtel von regionaler Bedeutung eingetragen.

Als Grundlage für die Richtplankapitel Siedlungsgebiet und Bauzonen dient die Siedlungsstrategie des Kantons Solothurn (RRB 1081 vom 30. Juni 2015). Diese verfolgt folgende Ziele:

- Siedlungsgebiet insgesamt nicht vergrössern
- Innenentwicklung vor Aussenentwicklung fördern
- Bauzonen bedarfsgerecht festlegen
- Handlungsspielräume für die Siedlungsentwicklung schaffen

Gemäss der kantonalen Siedlungsstrategie ist aufgrund der Anteile an unbebauten Bau- und Arbeitszonen sowie der vorhandenen Dichten kein akuter Handlungsbedarf für die Einwohnergemeinde Obergösgen ausgewiesen.

Gemeinde	Bezirk	Handlungsraum	WMZ unbebaut/bebaut	WMZ Dichte	Bauzonenbedarf	Kommentar
Obergösgen	Gösgen	agglomerationsgeprägt				Mittlerer Anteil an unbebauten Bauzonen; Dichte besser als Medianwert; Bauzonen ausreichend. Bevölkerungsentwicklung liegt im Bereich des hohen Szenarios
Gemeinde	Bezirk	Handlungsraum	Arbeitszonen unbebaut/bebaut	Arbeitsplatzdichte	Kommentar	
Obergösgen	Gösgen	agglomerationsgeprägt			Mittlerer Anteil an unbebauter Arbeitszone; Dichte liegt im Bereich des Medianwerts.	

Quelle: Siedlungsstrategie des Kantons Solothurn, S. 30; Einschätzung der Bauzonengrösse Wohn-, Misch- und Arbeitszone Obergösgen

B) Landschaft:

Das Aareufergebiet ist als kantonale Uferschutzzone eingetragen und gilt als kantonales Vorranggebiet Natur- und Landschaft. Die Auenlandschaft Aare Däniken, Dulliken, Niedergösgen, Gretzenbach, Obergösgen ist ebenfalls als kantonales Vorranggebiet Natur- und Landschaft eingetragen.

Das Gebiet „Schachen mit Kipp“ ist im Richtplan als kantonales Naturreservat festgelegt. Entlang der nördlichen und östlichen Dorfgrenzen von Obergösgen befindet sich ein weitreichender Wildtierkorridor, welcher von nationaler Bedeutung ist.

Der Schachenpark (Gemeinden Däniken, Dulliken, Eppenber-Wöschnau, Erlinsbach SO, Gretzenbach, Niedergösgen, Obergösgen, Olten, Schönenwerd, Starrkirch-Wil und Winznau) ist im kantonalen Richtplan als Gebiet für Freizeit und Erholung festgelegt. Der Aareraum zwischen Olten und Aarau soll als verbindendes Element aufgewertet werden. Es soll ein attraktives, vielfach nutzbares und zusammenhängendes System aus Wald, landwirtschaftlich genutzten Flächen, Freiflächen, Gewässern und Wegen erhalten bzw. geschaffen werden. Dabei sind Gebiete für Flora und Fauna (insbesondere die kantonalen Naturreservate Obergösgen Schachen und Grien, Erlinsbach SO) zu berücksichtigen, die weitgehend frei von Infrastrukturen gehalten werden.

C) Verkehr:

Die beiden Hauptverkehrsachsen Niedergösgen – Olten und Dulliken – Lostorf sind als Kantonsstrassen eingetragen.

D) Ver- und Entsorgung:

Ein Grossteil des Dorfgebietes befindet sich in einer Grundwasserschutzzone. Die Schutzzone S3 überlagert oberhalb des Oberwasserkanals weite Teile des Siedlungsgebietes von Obergösgen. Zusätzlich liegt die Grundwasserschutzzone „Düberten“ von Niedergösgen auf dem Gemeindegebiet von Obergösgen.

5. Agglomerationsprogramm AareLand 1. und 2. Generation

Die Einwohnergemeinde Obergösgen befindet sich gemäss dem Agglomerationsprogramm AareLand im Kernraum der Agglomeration, welcher einen dichten gemischt genutzten Raum aufweist. Der Agglomerationsraum bietet aufgrund des raschen Zugangs zur Naherholung und Versorgung eine hohe Lebensqualität. Obergösgen gilt als ländliche Entwicklungsgemeinde.

Im Agglomerationsprogramm AareLand sind vier Massnahmen aufgenommen, die einen Einfluss auf die Gemeinde Obergösgen haben:

- *Massnahme LV10: Kanton Solothurn: Umsetzung Radwegnetz*
- *Massnahme LV11A: Kanton Solothurn: Umsetzung kantonales B+R-Konzept: Kombinierte Mobilität*

Der Bedarf an Veloabstellplätzen bei den zentralen Bushaltestellen ist zu prüfen. In der Gemeinde Obergösgen bestehen fünf Bushaltestellen. Die Massnahme ist mit der Priorität A in das Agglomerationsprogramm aufgenommen worden. Die Ausführung erfolgt bis 2018.

- *Massnahme LV12A: Veloland 2030: Optimierung/Ausbau Routen Veloland Schweiz und Fusswege*

Veloland 2030 soll insbesondere gefährliche Routenabschnitte verbessern und zur Erhöhung der Routenattraktivität beitragen. Routen entlang von öffentlichen Gewässern sollen möglichst nahe am Wasser durchführen. Durch die Einwohnergemeinde Obergösgen führt eine nationale Route südlich entlang des Oberwasserkanals.

- *Massnahme LV1B: Niederamt: Veloschnellroute Aarau – Olten*
Die Massnahme ist mit der Priorität B in das Agglomerationsprogramm aufgenommen worden. Der Realisierungshorizont liegt nach 2018.

Im Agglomerationsprogramm AareLand 1. und 2. Generation wurden zudem zwei ergänzende Massnahmen mit direkter Auswirkung auf die Gemeinde Obergösgen miteinbezogen.

- Obergösgen, Sanierung Ortszentrum, inkl. 2 Knoten
Aufwertung der Ortszentren und Optimierung der Ortsdurchfahrt durch Strassenraumgestaltung und angestrebte Verkehrsentslastung (AareLand 1. Generation).
- Gemeinden, Umsetzung Tempo 30

Weitere Aussagen zu den ergänzenden Massnahmen werden im Kapitel Verkehr unter V1, Motorisierter Individualverkehr, gemacht.

6. Regionalentwicklungskonzept (REK) Niederamt

Das Regionalentwicklungskonzept REK Niederamt, welches am 20. Februar 2012 durch die Generalversammlung der Gemeindepräsidentenkonferenz REK Niederamt unterzeichnet wurde, enthält folgende Aussagen zu Obergösgen:

- S1.3: Die Aufgabengemeinschaft Lostorf / Obergösgen / Rohr / Stüsslingen / Winznau koordiniert ihre Entwicklung intern und mit den Nachbargemeinschaften.
- S2.1: Obergösgen ist der Entwicklungspriorität „dörfliches Leben im Hügelland“ zugeteilt. „Diese Gemeinden richten ihre Entwicklung auf den ortstypischen Charakter als kompakte Wohndörfer in intakter Kulturlandschaft aus. Die Siedlungsentwicklung erfolgt moderat und orientiert sich an einem möglichst geschlossenen Ortsbild, d.h. dass in erster Linie Siedlungslücken gefüllt und erst dann Arrondierungen des Siedlungsgebiets vorgenommen werden. Die Gemeinden bieten vorwiegend Arbeitsplätze für den lokalen/regionalen Bedarf an.“

7. Politisches Leitbild der Einwohnergemeinde Obergösgen

Das politische Leitbild von Obergösgen, welches am 26. Januar 2015 durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde genehmigt wurde, enthält diverse Leitsätze, welche einen Einfluss auf die räumliche Entwicklung der Einwohnergemeinde haben. An dieser Stelle werden drei sehr zentrale Leitsätze erwähnt. Die weiteren Zielsetzungen des politischen Leitbildes werden im räumlichen Leitbild in den jeweiligen Kapiteln aufgegriffen und vertieft:

- Die Einwohnergemeinde Obergösgen strebt ein moderates Bevölkerungswachstum an, welches in Einklang mit den vorhandenen und künftigen Infrastruktur-Ressourcen steht und die Einwohnerzahl von 2500 langfristig nicht überschreitet.
- Obergösgen strebt im raumplanerischen Bereich eine Verdichtung nach innen an und definiert diese im räumlichen Leitbild.
- Die Einwohnergemeinde ist bestrebt, den Verkehrsfluss auf den Hauptachsen (Kantonsstrassen) aufrechtzuerhalten.

8. Regionale Zusammenarbeit

Die Gemeinde Obergösgen ist in vielen Organisationen regional mit den Nachbargemeinden verbunden. Dazu gehören:

- Zweckverband Kreisschule Mittelgösgen
- Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Brüggli
- Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Ruttigen
- Regionale Sozialbehörde Oberes Niederamt
- Regionalverein Olten – Gösgen – Gäu
- Wirtschaftsförderung Region Olten
- Verein AareLand
- Zweckverband Abwasserregion Schönenwerd
- Regionale Bevölkerungsschutzkommission Niederamt

Bestehende Zusammenarbeiten mit anderen Gemeinden werden weiterhin gepflegt. Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ermöglicht es, übergeordnete Interessen aufeinander abzustimmen, Probleme gemeinsam zu lösen und Synergien effizienter zu nutzen.

Auch im Bereich der Raumplanung ist vermehrt ein Planen und Handeln in regionalen Handlungsräumen anzustreben. Die Gemeinde Obergösgen nimmt bei raumwirksamen Anliegen Rücksprache in der Region. Die Nachbargemeinden erhielten Gelegenheit, sich im Rahmen der Mitwirkung zum räumlichen Leitbild von Obergösgen zu äussern.

Positionierung
in der Region:

Obergösgen sieht sich heute wie auch in Zukunft als Wohngemeinde mit lokalem Gewerbe, das in einer attraktiven Landschaft mit Naherholungsräumen entlang der Aare und des Oberwasserkanals liegt. Obergösgen ist eine Vorortsgemeinde zu Olten und bietet zusätzlich eine gute Anbindung an Aarau.

III – LEITBILD DER EINWOHNERGEMEINDE OBERGÖSGEN



In den folgenden Kapiteln wird jeweils zunächst die vergangene Entwicklung sowie die heutige Situation der Gemeinde Obergösgen in den Bereichen Bevölkerung, Siedlung, Verkehr und Umwelt dargestellt (Ist-Analyse). Aufgrund der Ausgangslage und ergänzender Grundlagen werden in einer zweiten Phase strategische Ziele für die räumliche Entwicklung von Obergösgen festgelegt (Soll-Analyse) sowie weiter zu verfolgende, auszuarbeitende Massnahmen für die Realisierung dieser Ziele aufgezeigt (Massnahmen für die Ortsplanungsrevision von Obergösgen).

Die folgenden strategischen Ziele und die Leitbildpläne werden durch die Gemeindeversammlung verabschiedet und sind für die Behörden der Einwohnergemeinde Obergösgen verbindlich.



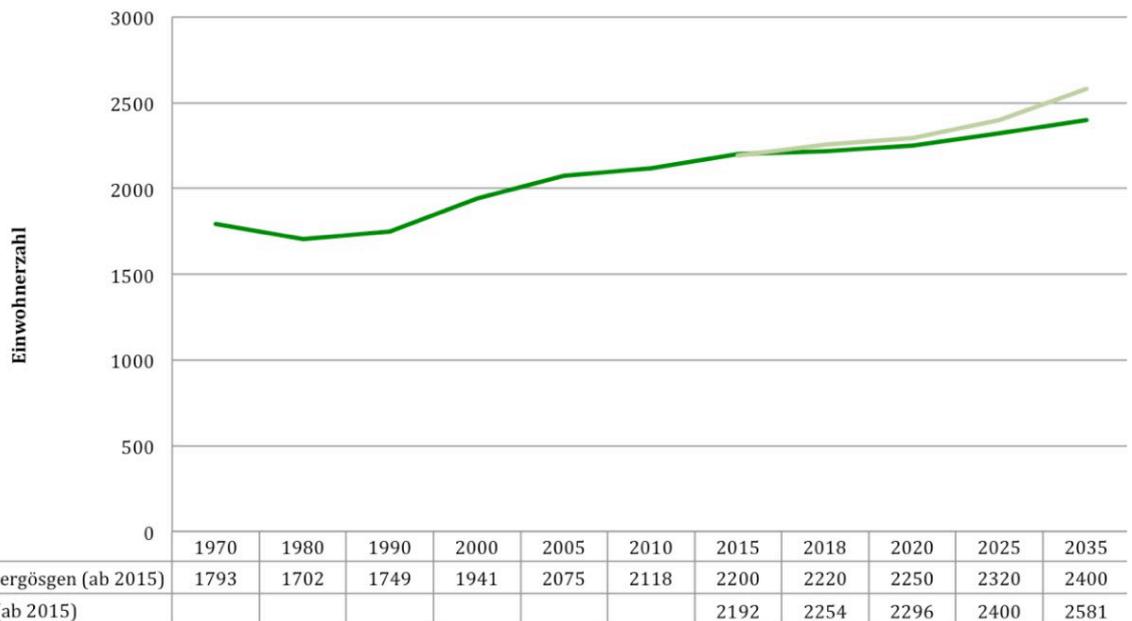
1. Bevölkerung und Wirtschaft

B1 – BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Situation:

Ab dem Jahr 2005 bis heute hat die Einwohnerzahl leicht zugenommen. Die Einwohnergemeinde Oberbösgen zählt heute 2'208 Einwohner (Stand: 31.12.2016). Das grosse Bevölkerungswachstum der 90er Jahre wurde nicht fortgesetzt, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass die Bautätigkeit in Oberbösgen in den letzten 15 Jahren abgenommen hat. Der Kanton Solothurn rechnet in seiner Bevölkerungsprognose (mittleres Szenario) bis ins Jahr 2035 mit einer Stagnation der Bevölkerung auf 2'222 Einwohner. Das hohe Szenario der kantonalen Bevölkerungsprognose sieht für die Gemeinde Oberbösgen ein Bevölkerungswachstum bis ins Jahr 2035 von bis zu 2'581 Einwohnern vor. Dies entspricht einem Wachstum von ca. 18 Prozent. Die in der untenstehenden Grafik dargestellte Entwicklung entspricht dem oberen Szenario (Prognose Kanton Solothurn ab 2015). Die Gemeinde Oberbösgen geht aufgrund der Verfügbarkeit von erschlossenem Bauland von einem Bevölkerungswachstum zwischen dem mittleren und hohen Szenario aus. Oberbösgen hält in seinem politischen Leitbild fest, dass die Einwohnerzahl von 2'500 langfristig, d.h. in einem Zeithorizont von 15 bis 20 Jahren, nicht überschritten werden soll.

Bevölkerungsentwicklung 1970 - 2035



Quelle: Einwohner 1970 – 2014, statistisches Jahrbuch, div.

Einwohner 2015 – 2035: Prognose statistisches Amt Kanton SO, Prognose Gde Oberbösgen



Ziel:

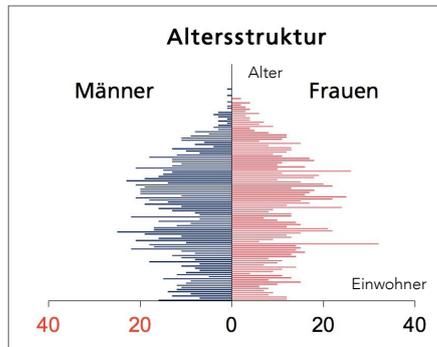
B1.1 *Obergösigen strebt ein moderates Bevölkerungswachstum an, welches im Einklang mit den vorhandenen und künftigen Infrastruktur-Ressourcen steht und die Einwohnerzahl von 2'500 langfristig, d.h. in einem Zeithorizont von 15 – 20 Jahren, nicht überschreitet.*

B2 – BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

Situation:

Der Vergleich der Altersstruktur der Gemeinde Obergösigen mit dem Bezirk Gösigen und dem Kanton Solothurn zeigt, dass die Altersstruktur fast identisch ist. Der Anteil der 0-19 jährigen ist verglichen mit dem Bezirk Gösigen und dem Kanton Solothurn leicht untervertreten. Der Anteil der 20-39 Jährigen ist hingegen leicht übervertreten. Die Abweichungen sind minim.

In den nächsten Jahren wird der Anteil der Senioren gemäss den Prognosen des statistischen Amtes zunehmen. Diese Entwicklung wird Auswirkungen auf die Nachfrage nach Wohnraum für betagte Personen nach sich ziehen. Obergösigen wird künftig mehr Raum für ältere Personen bereitstellen müssen. Obergösigen verfügt über kein Altersheim. Pflegebedürftige Senioren werden auswärts - vorwiegend im Alters- und Pflegeheim Brüggl in Dulliken - untergebracht. Es besteht zur Zeit kein akuter Mangel an Altersheimplätzen; die Situation ist jedoch anhand der Aktualisierung des Ist-Zustandes periodisch zu überprüfen.



Quelle: SO!GIS, Altersstruktur Obergösigen (31.12.2014), Einwohner pro Altersklasse

Die Altersstruktur im Vergleich mit dem Bezirk Gösigen und dem Kanton Solothurn:

	Ober-gösigen	Bezirk Gösigen	Kanton Solothurn
0-19 jährig	18.5 %	20.1 %	19.3 %
20-39 jährig	26.8 %	24.6 %	25.3 %
40-64 jährig	36.1 %	36.7 %	36.7 %
65-79 jährig	14.5 %	13.6 %	13.4 %
80 jährig und älter	4.1 %	5.0 %	5.3 %

Quelle: SO!GIS, Eckdaten des Kantons Solothurn, 31.12.2014

Ziele:

- B2.1 *Die Einwohnergemeinde Obergösigen fördert aktiv die Schaffung von Alterswohnungen, damit die Wohnbevölkerung möglichst lange in Obergösigen leben kann.*
- B2.2 *Die Einwohnergemeinde setzt sich dafür ein, auch den künftigen Generationen eine ausreichende und qualitativ gute Infrastruktur im Bereich Bildung zur Verfügung stellen zu können.*

B3 - HAUSHALTSSTRUKTUR

Situation:

Im Jahr 2013 zählte Obergösgen 958 Haushaltungen (Bundesamt für Statistik), was bei einer Bevölkerung von 2'125 Personen eine durchschnittliche Haushaltsgrösse von 2.22 Personen pro Haushalt ergibt. Dies entspricht in etwa dem Schweizerischen Durchschnitt.

	Total	Anzahl Personen in Haushalten mit					
		1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	5 Pers.	6 oder mehr Pers.
Anzahl Personen	2125	314	724	372	424	160	131
Anteil in %	100.0	14.8	34.1	17.5	19.9	7.5	6.2

Quelle: Statpop, Ständige Wohnbevölkerung in Privathaushalten nach Haushaltsgrösse per 31.12.2013

Ziel:

B3.1 Obergösgen strebt einen ausgeglichenen Wohnungsmix für verschiedene Haushaltsarten und -grössen an. In den zentrumsnahen Bereichen soll sowohl familien- als auch altersgerechtes Wohnen möglich sein.

B4 – BEDARF AN ÖFFENTLICHEN BAUTEN UND ANLAGEN

Situation:

Die Einwohnergemeinde Obergösgen verfügt über eine sehr gut ausgebaute Infrastruktur. Es sind folgende Bauten und Anlagen vorhanden.

Schulbauten	Turnhallen	Technische Bauten	Sportanlagen	Kinderspielflächen	Verwaltungsbauten	Kirchenbauten
Kleinfeldschulhaus	Kleinfeldturnhalle	Werkhof	Munimatte	Kindergarten	Gemeindeverwaltung	Reformierte Kirche
Hardmattschulhaus	Mehrzweckhalle Hardmatt	Feuerwehrmagazin Hardmatt	Hardmatt	Wässerig		Katholische Kirche
Kindergarten		Zivilschutzbaute		Hofacker		Friedhof
Kreisschule Mittelgösgen		ARA				Aufbahnhalle
		2 Schiessanlagen (25, 300 m)				Unterkirche
		Wasserreservoir & Pumpwerk				Haus der Begegnung
		ALST				

Die Einwohnergemeinde Obergösgen ist im Besitz von Wohnungen an der Unterdorfstrasse 5 und im Dorfkern 1. Sowohl die Gemeindeverwaltung im Dorfkern 1 als auch der Werkhof an der Unterdorfstrasse 5 befinden sich aufgrund der zusätzlichen Wohnnutzung im geltenden Zonenplan in der Kernzone. Die übrigen Bauten und Anlagen, die in der obigen Tabelle aufgeführt sind, befinden sich in der ÖBA-Zone.

Landreserven für den künftigen Bedarf:

- Die Gemeinde Obergösgen verfügt nördlich des Schulhauses Hardmatt und der Mehrzweckhalle über ein grösseres Landareal, welches für öffentliche Anlagen genutzt werden kann. In dieser Zone sind lediglich eingeschossige Infrastruktureinrichtungen zulässig.
- Die Gemeinde Obergösgen verfügt in der Zone für öffentliche Bauten Reserven von 0.23 ha, in der Zone für öffentliche Anlagen bestehen Reserven von 1.17 ha.

Die Prognosen der künftigen Schülerzahlen ergeben, dass mittelfristig genügend Schulraum vorhanden ist. Die Landreserven für den künftigen Bedarf werden beibehalten.

Die Kinder aus dem Siedlungsteil „Wässerig/Schachen“ gehen im Dorf in den Kindergarten und die Schule. Die Distanz zwischen der Wässerig bis ins Dorf beträgt ca. 1.5 Kilometer. Für den Siedlungsteil „Wässerig/Schachen“ ist kein zusätzlicher Kindergarten geplant. Die Kinder sollen bereits im frühen Alter ins Dorf integriert und nicht von den Kindern des Siedlungsteils „Dorf“ getrennt werden.

Ziele:

B4.1	<i>Die bestehenden Landreserven für öffentliche Bauten und Anlagen sind beizubehalten.</i>
B4.2	<i>Die Einwohnergemeinde Obergösgen ist bestrebt, den Zustand und die Qualität der öffentlichen Bauten und Anlagen zu erhalten. Öffentliche Bauten und Anlagen sollen nachhaltig unterhalten werden und bei Bedarf energieeffizient saniert und optimiert werden.</i>

Massnahmen:

Die Mehrzweckhalle Hardmatt befindet sich in einem schlechten Zustand. Es müssen möglichst rasch bauliche Verbesserungen vorgenommen werden. Die Sanierung der Mehrzweckhalle Hardmatt ist in die Investitionsplanung 2015–2018 aufgenommen worden. Die Ausführung der Sanierung ist ab 2018 geplant.

Obergösgen überprüft laufend in Koordination mit der Schulleitung, ob in Bezug auf den Schulraum Kapazitätsengpässe entstehen.

Die Einwohnergemeinde Obergösgen führt ein Journal der öffentlichen Bauten und Anlagen ein, in welchem der Unterhalt der Gebäude festgehalten und laufend aktualisiert wird. Der Realisierungshorizont liegt zwischen 2017 und 2020.

Bei Unterhaltsarbeiten und Sanierungen von öffentlichen Bauten und Anlagen legt die Einwohnergemeinde Obergösgen ein besonderes Augenmerk auf die Nachhaltigkeit und die Energieeffizienz der erforderlichen und vorgesehenen Massnahmen.

Die Unterdorfstrasse 5 sowie der Dorfkern 1 bleiben aufgrund der gemischten Nutzung im Zuge der Ortsplanungsrevision in der Kernzone erhalten. Es ist folglich keine Umzonung in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen geplant.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision erfolgt eine Überprüfung, ob ein Bedarf an öffentlichen Bauten besteht. Sind solche notwendig, so sind Zonen für öffentliche Bauten auszuweisen. Die Standortevaluation erfolgt im Rahmen der Ortsplanung.

B5 – ARBEITSPLÄTZE

Situation:

Zwischen 1980 und 2008 schwankte die Anzahl der Arbeitsstätten zwischen 70 und 88 Betrieben. 2011 sind ca. 30 weitere Arbeitsstätten geschaffen worden. Die Zahl der Beschäftigten hat sich in Obergösgen seit dem Jahr 2000 zwischen 400 und 420 eingependelt. Die Arbeitsstätten und die Anzahl der Beschäftigten im 1. Sektor sind stabil. Im 2. Sektor sind die Arbeitsstätten stabil, die Anzahl der Beschäftigten ist jedoch tendenziell abnehmend. Im 3. Sektor haben sowohl die Arbeitsstätten wie auch die Anzahl der Beschäftigten zugenommen.

Obergösgen zeichnet sich durch eine grosse Vielfalt an lokalem Kleingewerbe (0 - 10 Vollzeitäquivalente) aus. Zwei der in Obergösgen angesiedelten KMU beschäftigen zwischen 10 – 50 Vollzeitäquivalente.

In Obergösgen besteht eine negative Pendlerbilanz. Gemäss Angaben aus dem Jahr 2000 existieren doppelt so viel Wegpendler wie Zupendler.

Jahr	Arbeitsstätten			
	1. Sektor	2. Sektor	3. Sektor	Total
1985	10	20	46	76
1991	10	22	44	76
1995	10	19	41	70
2001	9	21	58	88
2005	8	22	56	86
2008	8	15	54	77
2011	8	21	77	106
2012	8	20	75	103

Legende:
1. Sektor: Landwirtschaft
2. Sektor: Industrie
3. Sektor: Dienstleistungen

Jahr	Beschäftigte			
	1. Sektor	2. Sektor	3. Sektor	Total
1985	20	154	150	324
1991	20	194	149	363
1995	41	203	212	456
2001	24	129	260	413
2005	21	124	277	422
2008	20	73	308	401
2011	22	126	267	415
2012	22	132	266	420

Quelle: NOGA, Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige

Jahr	Pendlerstatistik			
	Einwohner	Wegpendler	Zupendler	Saldo
1980	1702	606	122	-484
1990	1749	823	410	-413
2000	1941	825	416	-409

Quelle: Pendlerzahlen aus den Volkszählungen 1980, 1990, 2000

Ziele:

B5.1	Die Vielfalt an lokalem Kleingewerbe soll erhalten werden.
B5.2	Kleinere und mittlere Betriebe sollen in Obergösgen bestehen bleiben.
B5.3	Ein moderates Wachstum der Arbeitsplätze und Beschäftigten wird angestrebt.
B5.4	Obergösgen strebt eine Konzentration der künftigen Arbeitsgebiete (Industrie, Gewerbe, Dienstleistung) an den Standorten Schachenallmend und „Schachen/Hagnau“ an.
B5.5	Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind Entwicklungsmöglichkeiten im Gebiet „Schachen/Hagnau“ entlang der Walkestrasse zu prüfen.





2. Siedlung

S1 – WOHNEN UND ARBEITEN

Situation:

Die Siedlung von Oberbösgen ist orthografisch und geografisch in zwei Teile unterteilt: „Dorf“ und „Schachen/Wässerig“. Der Teil „Dorf“ befindet sich nördlich des Oberwasserkanals. Der Teil „Schachen/Wässerig“ befindet sich südlich des Oberwasserkanals. Ebenfalls zum Siedlungsgebiet von Oberbösgen gehört die Kreisschule Mittelbösgen, welche sich an der Grenze zu Lostorf befindet. Die Busverbindungen zwischen den beiden Teilen der Gemeinde „Dorf“ und „Schachen/Wässerig“ wurden in den letzten Jahren stark verbessert. Die Kinder der Quartieren „Schachen/Wässerig“ besuchen ebenfalls den Kindergarten und die Schule im Teil „Dorf“, damit sie bereits im frühen Alter ins Dorf integriert und nicht von den Kindern des Siedlungsteils „Dorf“ getrennt werden.

Der heutige Zonenplan weist eine Kapazität von max. 2'467 Einwohnern auf (Tabelle: Fassungsvermögen Zonenplan). Je nach Verfügbarkeit der nicht überbauten Bauzonen besteht eine Reserve für 173 bis 294 Einwohner. Der grösste Anteil der Siedlungsfläche, welche für das Wohnen in Anspruch genommen wird, liegt in 2-geschossigen Zonen. Ein Grossteil der bestehenden Ein- und Zweifamilienhäusern wurde zwischen 1970 bis 1995 gebaut.

Im Gebiet Steinengasse, welches sehr zentral gelegen ist und unmittelbar an die Kernzonen angrenzt, bestehen rund 2 ha nicht überbaute Bauzone. Mit seiner zentralen Lage im Dorfkern kann das Gebiet Steinengasse einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von Oberbösgen leisten. Aufgrund der besonderen Bedeutung dieses Grundstücks für die Einwohnergemeinde wurde das gesamte Areal von der Gemeinde im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2001 mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt. Der geltende Gestaltungsplan wird derzeit überarbeitet.

Nebst dem Gebiet Steinengasse stehen noch vereinzelte, nicht zusammenhängende Einzelparzellen in den Wohnzonen W2 und W3 zur Verfügung. Die Verfügbarkeit wird mit 50 Prozent angenommen. In den Gebieten Michelmatt, Bollen und Pleuelmatten sind noch weitere unbebaute Flächen vorhanden, die sich innerhalb des weitgehend überbauten Siedlungsgebietes befinden.

Die Arbeitsgebiete (Industrie, Gewerbe, Dienstleistung) werden auf die Standorte südlich des Oberwasserkanals, am südlichen Rand der Schachenallmend konzentriert. Im Gebiet „Schachen/Hagnau“ besteht Entwicklungspotenzial für Gewerbe und Industrie.

Obergösgen hat sich in den letzten 20 Jahren stark entwickelt. Es wurden vor allem Ein-, Zwei- und diverse Mehrfamilienhäuser gebaut. Die bauliche Entwicklung benötigte in den letzten 20 Jahren total ca. 8.26 ha Land. Davon wurden rund 7.11 ha in der Wohnzone überbaut. Bis 1998 wurden ca. 47.37 ha Land überbaut; ca. 33.25 ha davon in Wohngebieten.

Nutzungs-
übersicht:

Nutzung	Gebiete
Industrie, Dienstleistungen, Gewerbe	Widacker, Schachenallmend, Hagnau
Wohnnutzung	Sonnhalde, Bollenfeld, Steinengasse, Hardmatt, Stegbach, Reben, Bündten, Sandacker, Widacker, Dänikerstrasse
Mischnutzung	Dorfkern, Wässerig, Weiermatt

Freie Bauzone:

Im heutigen Zonenplan stehen noch 9.17 ha Bauland zur Verfügung. Die freie Baulandfläche für Wohnbauten beträgt noch 6.12 ha. In der Gewerbe- und Industriezone stehen noch 1.63 ha Bauland zur Verfügung.

Ziele:

S1.1	<i>Im Gebiet Steinengasse besteht Entwicklungspotenzial. Mit einer gesamtgesellschaftlichen Planung soll in diesem Areal ein Projekt realisiert werden, welches eine dichte Nutzung aufweist, qualitativ hochwertig ist und für die Gemeinde einen Mehrwert bringt. Die Gestaltung der geplanten Überbauung ist so zu wählen, dass eine gute Einordnung in die bestehende Siedlungsstruktur erfolgt. Es ist dabei insbesondere auf die angrenzenden Bauungen Rücksicht zu nehmen.</i>
S1.2	<i>Im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision sind Entwicklungsmöglichkeiten im Gebiet „Schachen/Hagnau“ entlang der Walkestrasse zu prüfen.</i>
S1.3	<i>Die Einwohnergemeinde Obergösgen strebt eine siedlungsverträgliche Nachverdichtung nach innen an. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision soll insbesondere das Siedlungspotenzial an den Hauptverkehrsachsen geprüft werden. Entlang der Hauptverkehrsachsen soll zudem die Vermischung von Wohnen und Arbeiten gestärkt werden.</i>
S1.4	<i>Die Gemeinde Obergösgen ist bestrebt, nicht verfügbares Bauland auf den Markt bringen zu können und der Baulandhortung entgegen zu wirken.</i>
S1.5	<i>Eine Ausdehnung des Siedlungsgebietes ist nicht vorgesehen. Obergösgen achtet auf einen strukturierten und klaren Siedlungsabschluss. Die bestehenden Siedlungsgrenzen aus der letzten Ortsplanung sollen auch weiterhin erhalten bleiben. Neue Siedlungsgebiete sind innerhalb der heutigen Grenzen zu definieren.</i>

Massnahmen:

Es sind planerische Grundlagen für eine Entwicklung an gut erschlossener Lage zu schaffen. Die Einwohnergemeinde Obergösgen beteiligt sich aktiv an der Überarbeitung des Gestaltungsplans Steinengasse und bringt ihre Anforderungen in die Erarbeitung ein.

Die Bauzonengrösse wird im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision nicht ausgedehnt. Es besteht genügend freies Bauland für die nächsten 15 Jahren (siehe Tabelle theoretisches Fassungsvermögen).



Künftig werden Umzonungen in die Bauzone nur noch vorgenommen, wenn Vereinbarungen abgeschlossen werden, welche sicherstellen, dass die Gebiete auch überbaut werden können und innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens auch tatsächlich überbaut werden.

Um der Baulandhortung entgegen zu wirken, ist die Einwohnergemeinde Obergösgen auf rechtliche Grundlagen des Kantons Solothurn angewiesen. Massnahmen werden nur vorgenommen, wenn eine genügende rechtliche Absicherung sowie Arbeits-hilfen des Kantons zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinde Obergösgen überprüft die Nutzungsmasse der Bauzonen. Im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision wird eine Nachverdichtung entlang der Hauptverkehrsachsen geprüft. Dabei wird darauf geachtet, dass im Ortskern eine Verdichtung nach innen nur dann erfolgt, wenn sie im Einklang mit dem Schutzgedanken der Ortsbildschutzzone steht.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird eine Erweiterung der Industrie- und Gewerbezone im Gebiet Hagnau geprüft, da der Standort über die Walkestrasse gut erschlossen wird. Die Erschliessung kann unabhängig vom Wohngebiet auf die Hauptstrasse Däniken erfolgen. Weiter wird das Gebiet bereits auf der gegenüberliegenden Seite auf dem Gemeindegebiet Däniken gewerblich-industriell genutzt.

Im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision wird eine Einzonung des Gebietes Pleuelmatten geprüft. In einem längerfristigen Zeithorizont soll zudem eine mögliche Überbauung der Gebiete Michel matt und Bollen überprüft und ins Auge gefasst werden, da eine Ausdehnung des Siedlungsgebietes nach aussen vermieden werden will und in diesen Gebieten ein gewisses Entwicklungspotenzial vorhanden ist.

S2 – ORTSBILD (INKLUSIVE SCHUTZGEBIETE)

Situation:

Obergösgen ist gemäss dem Bundesinventar ISOS ein Ortsbild von lokaler Bedeutung. Gemäss dem aktuellen Zonenplan der Einwohnergemeinde Obergösgen sind folgende Ortsbildschutzzonen vorhanden:

- Dorfkern (inklusive Teile der Sonnhalde)
- Das Gebiet „Hard“ südlich der Oltnenstrasse

Der Ortskern um die Kirche bildete ursprünglich ein Ensemble, welches als zusammenhängender historischer Dorfkern wahrgenommen wurde. Aufgrund verschiedener Veränderungen, Gebäudeabbrüche und infolge des Strassenbaus ist der Ortskern heute nicht mehr als Einheit erlebbar. Das Ortsbild von Obergösgen ist aber durch mehrere geschützte und erhaltenswerte Kulturobjekte geprägt. Diese sind vorwiegend im Siedlungsbereich „Dorf“ statuiert und im Bereich des Dorfkerns konzentriert. Die Ortsbildschutzzonen von Obergösgen bezwecken die Erhaltung des historisch wertvollen Charakters des Dorfbildes sowie den Schutz bestimmter Kulturobjekte. Die typischen Merkmale von Obergösgen sollen erhalten werden.

Ziele:

S2.1	<i>Das Ortsbild im Dorfkern von Obergösgen mit diversen Kulturobjekten soll erhalten werden.</i>
S2.2	<i>Neubauten sollen gut in das bestehende Ortsbild eingegliedert werden. Insbesondere die Struktur und Form der bestehenden Bauten sollen bei Neubauten angemessen berücksichtigt werden.</i>

Massnahme: Die bestehenden Ortsbildschutzzonen sollen bei der Revision des Zonenplans beibehalten werden.
Das Gebiet Steinengasse grenzt unmittelbar an den Dorfkern, welcher das Ortsbild von Obergösgen prägt. Bei Überbauungsprojekten in diesem Areal wird daher grossen Wert darauf gelegt, dass qualitativ hochstehende Bauten entstehen, die im Einklang mit dem Ortsbild von Obergösgen stehen.

S3 – WOHNQUALITÄT UND WOHNUNGSBESTÄNDE

Situation: Obergösgen legt im Siedlungsgebiet bei Neuüberbauungen und bei Umbauten/Renovationen einen grossen Wert auf eine hohe gestalterische und ortsbauliche Qualität. Die Wohnqualität in Obergösgen ist generell sehr gut. Bei der Realisierung von grösseren Neu- und Umbauten wird auf qualitativ hochstehenden Wohnraum mit attraktiven Aussenräumen Wert gelegt.

Aus dem Strassenlärmkataster des Amtes für Verkehr und Tiefbau (Stand 2005) geht hervor, dass entlang der Kantonsstrassen mit erhöhten Lärmemissionen zu rechnen ist. In der 1. Bautiefe ist entlang der Kantonsstrassen der Immissionsgrenzwert überschritten. Der Alarmwert wird nirgendwo in der Gemeinde überschritten. In der Wässerig sind die Lärmemissionen aufgrund der SBB-Bahnlinie in Dulliken erhöht. Der Abstand zu den Geleisen (Luftlinie) beträgt an gewissen Stellen in der Wässerig nur 250 Meter. Es bestehen Lärmschutzwände.

Leerwohnungsbestand: In Obergösgen bestehen 494 Wohngebäude mit gesamthaft 1057 Wohnungen (Stand 23.03.15). Die Leerwohnungsziffer in Obergösgen beträgt 3.32 % (Stand 01.06.2016). Im Vergleich dazu beträgt der Durchschnitt für den Kanton Solothurn 2.33 % (Stand 01.06.2015).

Ziele:

S3.1	<i>Die hohe Wohnqualität soll erhalten bleiben.</i>
S3.2	<i>Die Gemeinde Obergösgen nimmt bei der Beurteilung von Gesuchen bei Neu- und/oder Umbauten Rücksicht auf die Lärmemissionen.</i>

Massnahmen: Baubewilligungen dürfen nur erteilt werden, wenn die Immissionsgrenzwerten eingehalten sind. Sind die Immissionsgrenzwerten überschritten oder liegt das Bauvorhaben in einem kritischen Immissionsbereich, ist ein Lärnmachweis zu verlangen. Die Gemeinde Obergösgen berücksichtigt diese Vorgabe bei der Beurteilung von Baugesuchen.
Die Gemeinde Obergösgen ist für die Lärmbelastung entlang der Gemeindestrassen und bei anderen lärmigen Anlagen im Gemeindegebiet verantwortlich. Sind die massgebenden Immissionsgrenzwerte überschritten, sind gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) Lärmschutzmassnahmen zu prüfen.

S4 – FREIHALTEGEBIET

Situation: Im Zonenplan sind einige Freihaltezonen an ökologisch wichtigen und landschaftlich empfindlichen Orten ausgeschieden. Die Freihaltegebiete tragen zur Siedlungsstrukturierung, zur Erholung sowie zur ökologischen Vernetzung bei.



Gebiet	Umsetzung
Innerhalb der Bauzone: Hofacker, Schachenallmend (Waldgrenzgebiet), Wässerig (Waldgrenzgebiet), Hinterer Hardwald (geschützte archäologische Fundstelle)	Freihaltezone gemäss geltendem Zonenplan erhalten
Ausserhalb der Bauzone: Nördlich und südlich des Oberwasserkanals (Untere Hardmatten, Weieracker, Herrenmatt, Schachenrüti)	Grünbereich entlang des Oberwasserkanals erhalten

Ziel:

S4.1 Die bestehenden für die Identität, Natur- und Kulturgüterschutz wichtigen Gebiete im Siedlungsgebiet sollen nicht überbaut werden.

Massnahme:

Die Freihaltezone sowie der Grünbereich entlang des Oberwasserkanals werden beibehalten.

S5 – VERSORGUNG

Situation:

Im Dorfzentrum der Gemeinde wird ein Dorfladen mit integrierter Poststelle betrieben. Des Weiteren gibt es in Obergösgen diverse kleinere Gewerbebetriebe (Bank, Bäckerei, etc.) sowie vier Restaurants. Die Gemeindeverwaltung von Obergösgen befindet sich im Dorfkern. Die meisten publikumsorientierten Nutzungen (Detailhandel, Gastronomie, Dienstleistungen und Gewerbe) richten sich entlang der Oltnerstrasse und Aarauerstrasse aus und sind somit ebenfalls zentral gelegen. Die bestehende Versorgungssituation gewährleistet eine Deckung des täglichen Bedarfs.

Ziel:

S5.1 Die aktuelle Versorgungssituation soll beibehalten werden. Weitere Angebote von Gütern des täglichen Bedarfs oder auch Dienstleistungsangebote mit Publikumsverkehr sind vorzugsweise im Dorfkern bzw. entlang der Oltner- und Aarauerstrasse anzusiedeln. Der Dorfkern soll weiter an Bedeutung zunehmen und sich weiterentwickeln.

Massnahme:

Die Realisierung der Ansiedlung von Gewerbebetrieben wird der Privatwirtschaft überlassen. Die Gemeinde Obergösgen verlangt im Gebiet Steinengasse bei der Realisierung eines neuen Projektes eine Prüfung zur Schaffung neuer Gewerbebetriebe. Obergösgen wünscht sich insbesondere die Ansiedlung einer Drogerie/Apotheke in der Gemeinde.

S6 – ERHOLUNGSNUTZUNG

Situation:

Die Einwohnergemeinde Obergösgen bietet reichhaltige Möglichkeiten zur Naherholung. Im Vordergrund stehen dabei die Ufergebiete entlang des Kanals und der Aare sowie das kantonale Vorranggebiet „Alte Aare“.

Weitere wichtige Gebiete für die Erholungsnutzung sind der obere und der untere Hardwald, der Schachenwald sowie das Gebiet Stöcken und Buerwald.

Bestehende Erholungsanlagen:

- regional bedeutsame Wander- und Fahrradnetze im Aare- und Kanalufergebiet
- öffentliche Kinderspielplätze (Wässrig, Kindergarten, Hofacker)
- Bei der Sportanlagen Hardmatt und in der Munimatte besteht die Möglichkeit, Sport zu treiben – beide Plätze sind für die Öffentlichkeit frei zugänglich.

Ziel:

S6.1 Die bestehenden Naherholungsgebiete sind zu erhalten und sollen weiterhin weitgehend frei von Infrastrukturen gehalten werden.

Massnahme:

In den bestehenden Naherholungsgebieten dürfen keine Bauten und Einrichtungen mit negativem Einfluss auf das Landschaftsbild zugelassen werden.





3. Verkehr

V1 – MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR / PARKPLATZSITUATION

Situation:

In Obergösgen kreuzen sich zwei Hauptverkehrsachsen; die Hauptstrasse Nieder-gösgen – Winznau – Olten (Aarau- und Oltnenstrasse) sowie die Hauptstrasse Dulliken – Lostorf (Schachen- und Lostorferstrasse). Beide Hauptverkehrsachsen sind Kantonsstrassen. Der Durchgangsverkehr beschränkt sich auf diese beiden Kantonsstrassen.

Die nach Dulliken führende Achse stellt die Verbindung vom Dorf zu den beiden Quartieren Schachen und Wässerig sicher.

Die Strassen weisen einen DTV (durchschnittlichen täglichen Verkehr) zwischen 6'600 bis 10'600 Fahrzeugen pro Tag auf (Stand 2010). In den Hauptverkehrszeiten kommt es auf der Oltnenstrasse und in den Einmündungsbereichen der von Lostorf und Dulliken herführenden Achsen, insbesondere aufgrund des Linksabbiegens, regelmässig zu Rückstaus.

Verkehrszahlen:

Strasse (Zählstelle)	Belastung 2010 (DTV)	Prognose 2020 (DTV)	Prognose 2030 (DTV)
Oltnenstrasse	10'639 FZ	11'485 FZ	11'926 FZ
Lostorferstrasse	8'518 FZ	9'745 FZ	10'025 FZ
Aarau-erstrasse	10'691 FZ	11'580 FZ	13'349 FZ
Schachenstrasse	6'599 FZ	8'053 FZ	8'383 FZ

Quelle: Gesamtverkehrsmodell Kanton Solothurn (GVM) 2010 inkl. Prognose

In Obergösgen wurden in den letzten Jahren sowohl die Kanal-, als auch die Aarebrücke neu gebaut. Beide Brücken können nun zweispurig befahren werden, was zu einem deutlich besseren Verkehrsfluss beiträgt. Die beiden Brücken sind für rund einen Drittel der Dorfbevölkerung, für die Bewohner des Teils „Schachen/Wässerig“, die einzige Verbindungsmöglichkeit zum Dorfkern.

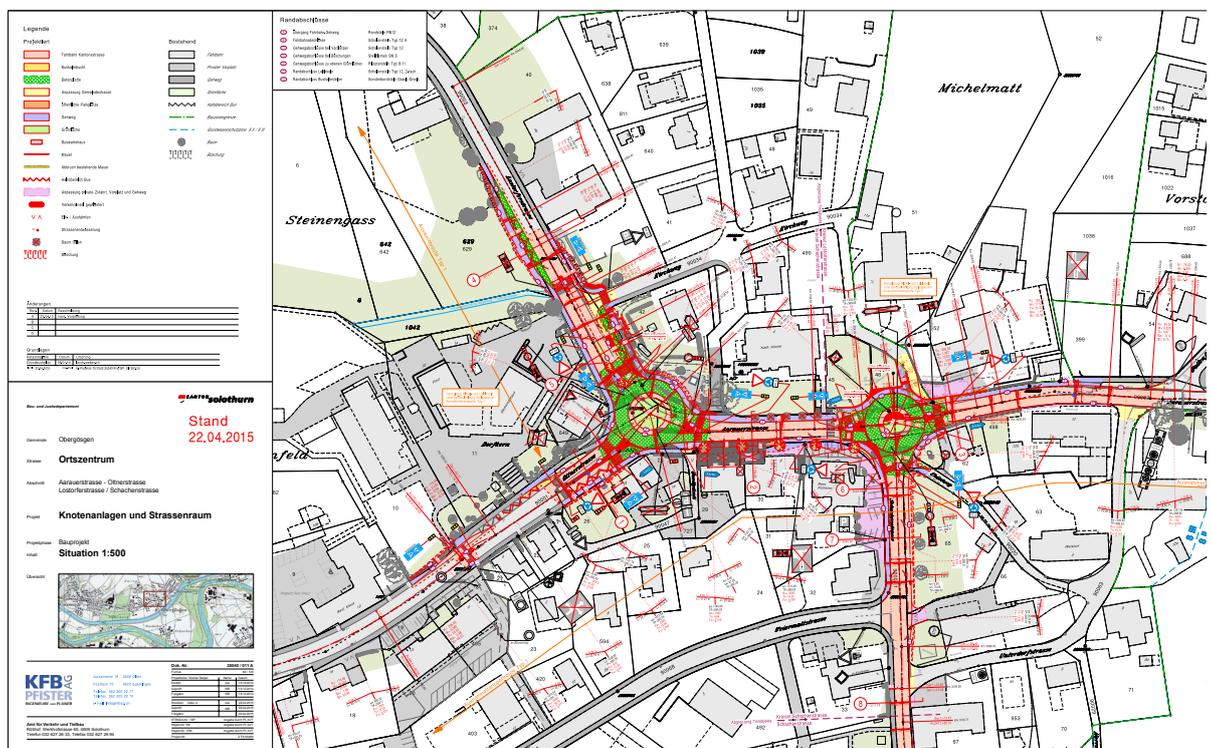
Die einzelnen Quartiere in Obergösgen sind gut erschlossen. Sämtliche bebauten Grundstücke sind durch asphaltierte Strassen für den Individualverkehr erschlossen.

Im Frühjahr 2015 wurde in allen Quartieren in Obergösgen Tempo 30 eingeführt. Diese Massnahme trägt zur Verkehrsberuhigung bei, erhöht die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer und hebt die Wohnqualität in den Quartieren an.

Gemäss der Verkehrsstudie Niederamt vom Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn aus dem Jahr 2008 wird die Anbindung an die A1 von den Gemeindevertretern des Niederamts als Schwachstelle des Niederamts bewertet. Vom Dorfzentrum in Obergösgen sind die Autobahnanschlüsse Rothrist, Rohr und Aarau West in ca. fünfzehn Minuten erreichbar. Diese Anbindung ist aus Sicht von Obergösgen akzeptabel.

Um die Verkehrsführung im Knotenbereich der Kantonstrassen zu verbessern, werden in Obergösgen zwei Kreisel zur Entlastung gebaut. Die Realisierung erfolgt 2017–2019. Ziel dieser Massnahme ist es, den Kapazitätsengpässen zu den Hauptverkehrszeiten entgegenzuwirken und den Verkehr flüssig zu halten.

Projektplan Sanierung Ortszentrum:



Quelle: KFB Pfister AG, Ortszentrum Obergösgen, Stand: 22.04.2015

Parkplatzsituation

Im Dorfkern von Obergösgen bestehen bei der Mehrzweckhalle, bei der reformierten und katholischen Kirche, bei der Gemeindeverwaltung sowie dem umliegenden Platz diverse öffentliche Parkplätze.

Als problematisch wird der Umstand betrachtet, dass Eltern, welche ihre Kinder von der Schule abholen, ihr Auto vor dem Feuerwehrmagazin parkieren.

Ebenfalls problematisch ist die Parkplatzsituation entlang des Oberwasserkanals. Obwohl keine offiziellen Parkplätze bestehen, parkieren viele Leute, die das Naherho-

lungsgebiet Oberwasserkanal nutzen, auf der südlichen Seite des Kanals, teilweise sogar hangaufwärts oder –abwärts.

Gefahrenstellen

In Obergösgen bestehen bei folgenden Ausfahrten in übergeordnete Strassen Gefahrenstellen:

- Ausfahrt Steinengasse in Lostorferstrasse
- Ausfahrt Pleuelmattweg in Lostorferstrasse
- Ausfahrt Unterdorfstrasse in Schachenstrasse
- Ausfahrt Stegbachstrasse in Aarauerstrasse
- Ausfahrt Kirchenweg in Lostorferstrasse
- Kreuzung Stegbachstrasse/Lenzackerweg/Stöckenstrasse

Ziele:

V1.1	Der Verkehrsfluss auf den Hauptverkehrsachsen soll aufrecht erhalten werden.
V1.2	Die Kapazitätsengpässe auf der Aarauerstrasse (Hauptverkehrsachse Niedergösgen – Winznau – Olten) sollen behoben werden.
V1.3	Das Projekt „Sanierung Ortszentrum“ soll durch die gleichzeitige Strassenraum- und Umgebungsgestaltung zu einer qualitativen Aufwertung des Ortsbildes von Obergösgen führen.
V1.4	Obergösgen ist bestrebt, genügend Parkplätze in den Bauzonen zur Verfügung stellen zu können.

Massnahmen:

Um den kontinuierlich zunehmenden Verkehr durch das Ortszentrum von Obergösgen verträglicher abzuwickeln, werden die Knoten Oltnerstrasse - Lostorferstrasse sowie Aarauerstrasse – Schachenstrasse neu gestaltet. Nebst dem Bau zweier Kreisel, wird gleichzeitig der Strassenraum im Zentrum saniert. Die Realisierung erfolgt 2017 – 2019.

Auf dem Vorplatz des Feuerwehrmagazins wurde im September 2015 ein richterliches Halteverbot verfügt.

Massnahmen zur Erschliessung des Gebietes „Chüfermatten“ als direkter Anschluss an das Naherholungsgebiet des Oberwasserkanals werden im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision geprüft.

Im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision werden Massnahmen bei den erwähnten Gefahrenstellen geprüft.

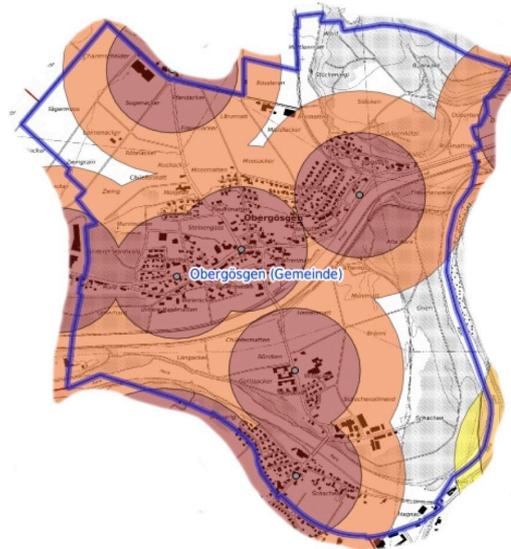
V2 – ÖFFENTLICHER VERKEHR

Situation:

Obergösgen wird durch den Busbetrieb Olten Gösgen Gäu AG (BOGG) mit dem öffentlichen Verkehr bedient. Obergösgen liegt an den Buslinien Dulliken-Obergösgen – Lostorf – Stüsslingen (Linie 517), Schönenwerd - Obergösgen – Olten Bahnhof (Linie 572) und Erlinsbach – Stüsslingen – Winznau – Olten (Linie 571).



In Obergösgen gibt es fünf Bushaltestellen (Dorf, Schulhaus, Bollenfeld, Sandacker und Fähre). Eine weitere Bushaltestelle ist bei der Kreisschule Mittulgösgen vorhanden. Die Qualität der öffentlichen Verkehrserschliessung entspricht der ÖV-Erschliessungsgüte der Klasse D1 innerhalb einem Kreis von 300 m ab den jeweiligen Bushaltestellen. In Obergösgen liegen fast alle Bereiche des Dorfes innerhalb der Kreise von 300m ab den jeweiligen Bushaltestellen. Ausserhalb dieser Kreise liegen lediglich der nördlichste Teil des Bollenfeldquartieres sowie die Schachenallmend (Arbeitsgebiet). Diese beiden Teile sind somit nicht optimal erschlossen.



Quelle: SOIGIS, Erschliessungsgüte öffentlicher Verkehr 2017
D1 (dunkelrot); D2 (orange)

Die Busse der Linie 572 verkehren werktags von 6:00 – 20:00 jeweils in einem 30 Minuten Takt. In den Hauptverkehrszeiten wird der Halbstundentakt zwischen Olten und Obergösgen zu einem Viertelstundentakt verdichtet. Von der Bushaltestelle Obergösgen Dorf ist der Bahnhof Olten an den Wochentagen bis 24:00 Uhr im Halbstundentakt erschlossen. An den Wochenenden verkehren die Busse ebenfalls in einem 30 Minuten Takt. In den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag ist Obergösgen an das Nachtbusnetz vom Bahnhof Olten angebunden (Nachtwelle N57 Olten – Obergösgen – Lostorf – Niedergösgen). Die Busse der Linie 517 verkehren werktags sowie an den Wochenenden in einem 60 Minuten Takt.

In Olten besteht der Anschluss an das SBB-Netz mit sehr guten gesamtschweizerischen Verbindungen. Die Busverbindungen zwischen Obergösgen und Olten werden von der Bevölkerung rege benutzt.

In Erlinsbach (von Obergösgen mit dem Bus erreichbar) besteht eine Umsteigemöglichkeit auf das Netz der Busbetriebe Aarau. Der Bahnhof Aarau wird vor allem von Pendlern, die im Raum Zürich arbeiten, genutzt. Die Busverbindungen der BOGG und der Busverbindungen Aarau sind nicht aufeinander abgestimmt.

Als weiterer Anschluss an das Netz der SBB gilt der Bahnhof Dulliken. Der Bahnhof Dulliken ist 2,1 Kilometer von der Bushaltestelle Obergösgen, Dorf entfernt. Mit dem Fahrrad dauert dieser Weg ca. 10 Minuten. Der Bahnhof Dulliken ist zudem mit der Buslinie 517 direkt erreichbar. In Dulliken halten die Regionalzüge der Linien S23 und

S29 Richtung Aarau und Olten. Aufgrund des Vierspurausbaus Olten-Aarau (Bau des Eppenbergtunnels) halten die Züge der Linie S23 seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 für mindestens zwei Jahre nicht mehr in Dulliken. Es verkehren Bahnersatzbusse. Der Bahnhof Dulliken wird vorwiegend von der Bevölkerung südlich der Aare regelmässig genutzt. Am Bahnhof Dulliken besteht die Möglichkeit, Velos abzustellen. Im Zuge des B+R-Konzepts wurden am Bahnhof Dulliken anfangs 2017 weitere Veloabstellplätze geschaffen.

Ziele:

V2.1	<i>Die rasche und ganztägige Erreichbarkeit des nächstgelegenen Einsteigeortes für den überregionalen öV ab Olten muss gewährleistet sein.</i>
V2.2	<i>Der Busverkehr soll weiterhin auf den Hauptverkehrsachsen geführt werden. Die Errichtung von Bushaltestellen in den Quartieren ist zu vermeiden.</i>
V2.3	<i>Die Einwohnergemeinde Obergösgen fördert die Errichtung von Veloabstellplätzen bei wichtigen Bushaltestellen.</i>

Massnahmen:

Bei der Bushaltestelle Obergösgen Dorf bestehen Veloabstellplätze in unmittelbarer Nähe (bei der katholischen Kirche in Obergösgen). Die Gemeinde prüft, ob diese allenfalls besser beschriftet werden müssen.

Im Rahmen der Sanierung des Ortszentrums wird eine neue Bushaltestelle an der Losterferstrasse realisiert. Die Bushaltestelle beim Hardmattschulhaus wird nach Abschluss des Projekts Sanierung Ortszentrum aufgehoben.

V3 – LANGSAMVERKEHR (RAD- UND FUSSWEGE, REITWEGE)

Situation:

Die Fussgänger und Radfahrer müssen beinahe im gesamten Gemeindegebiet die Verkehrsflächen mit dem motorisierten Verkehr teilen und werden von diesem an den Rand gedrängt. Einzig entlang der Hauptverkehrsachsen sind separate Gehwege (teilweise nur einseitig) vorhanden.

Im Zuge des Neubaus der Aarebrücke sowie der Kanalbrücke wurden separate Radstreifen realisiert.

Im Aareuferbereich führen überregionale Wander- und Radwanderwege durch das Gemeindegebiet von Obergösgen. Diese sind auf unserem Gemeindegebiet zum Teil nicht oder sehr schlecht unterhalten. Die Wege werden vor allem in der warmen Jahreszeit intensiv genutzt, weil sie einerseits Teil von weiträumigen Wegverbindungen und andererseits innerhalb des für die Gemeinde Obergösgen und die Region wichtigen Naherholungsgebietes liegen. Das Naherholungsgebiet an den Ufern der Aare und des Kanals hat einen bedeutenden regionalen Charakter.

Praktisch alle Wege ausserhalb des Siedlungsgebietes werden regelmässig von Reitern begangen. Vor allem hohe Reitgeschwindigkeiten (Galopp) verursachen an den begangenen Wegen, welche mit Naturbelägen versehen sind, grosse Schäden. Die Konsequenzen daraus sind regelmässig hohe Aufwendungen der öffentlichen Hand für den Unterhalt und die Instandstellung der beschädigten Wege.

Im Frühjahr 2015 wurde in allen Quartieren in Obergösgen Tempo 30 eingeführt. Diese Massnahme trägt zur Verkehrsberuhigung bei, erhöht die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer und hebt die Wohnqualität in den Quartieren an.

Nach der Durchführung einer Erfolgskontrolle im Frühjahr 2016 wurden kleine Nachbesserungen vorgenommen.

Ziele:

V3.1	<i>Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer soll gewährleistet sein.</i>
V3.2	<i>Die Fuss- und Reitwege sollen möglichst konfliktfrei geführt werden. Die Wege sind zu unterhalten.</i>
V3.3	<i>Reitwege sollen explizit beschildert werden.</i>
V3.4	<i>Innerhalb des Siedlungsgebietes sind quartier- und zentrumsverbindende Radfahrer- und Fussgängerverbindungen zu schaffen. Das Radwegnetz der Gemeinde Obergösgen soll ausgebaut werden. Die Verbindung für den Langsamverkehr in den Ortsteil Schachen/Wässerig soll verbessert werden.</i>

Massnahmen:

Die Gemeinde Obergösgen prüft die Trottoirverbreiterung Kanalbrücke/Schachen. Es soll ein kombinierter Rad- und Fussgängerweg geschaffen werden.

Bei den nicht beschilderten Reitwegen wird ein striktes Reitverbot durchgesetzt. Der Unterhalt der Reitwege soll weiterhin im üblichen Rahmen erfolgen. Es sind Regelungen betreffend der Unterhaltskosten vorzunehmen.

Die Gemeinde Obergösgen prüft, ob an folgenden Stellen zusätzliche Fussgängerstreifen erforderlich sind:

- Kanalbrücke Süd (Wander- und Veloweg, der über die Strasse führt)
- Aarebrücke Ost (Richtung Industrie)

Bei der Bushaltestelle „Fähre“ werden bis 2018 ein neuer Fussgängerstreifen sowie ein zusätzlicher Gehweg ausgeführt.

Ebenfalls geprüft wird die zusätzliche Erstellung eines Fuss- und Radweges im Gebiet Pleuelmatten sowie im Gebiet Bollenfeld (siehe Leitbildplan „Verkehr“)

Im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision werden die Fuss- und Radwege überprüft und gegebenenfalls angepasst.





4. Umwelt, Natur und Landschaft, Energie

U1 – LANDWIRTSCHAFT

Die landwirtschaftliche Nutzfläche bedeckt ca. 40 % der Gemeindefläche von Ober-gösgen (148 ha) und trägt somit wesentlich zum Gesamtbild der Gemeinde bei.

In Obergösgen sind heute sechs Landwirtschaftsbetriebe angesiedelt. Gemäss der Agrardatenbank des Amtes für Landwirtschaft hat es in Obergösgen aktuell noch sieben direktzahlungsberechtigte Betriebe. Davon erreichen zwei die Mindestgrösse für ein landwirtschaftliches Gewerbe von 0.75 Standard-Arbeits-Kräfte (SAK) nicht mehr. Mit Ausnahme eines Betriebes, liegen sämtliche Betriebe ausserhalb oder zumindest am Rand des Siedlungsgebietes. Es zeichnen sich keine grösseren Konflikte bezüglich FAT Abständen und Aussiedlungsbedarf an. Der Betrieb, der im Siedlungsgebiet liegt, wurde kürzlich mit einer Remise ergänzt. Es ist davon auszugehen, dass kein Handlungsbedarf besteht. Die Strukturen und Grössen der vorhandenen Betriebe lassen annehmen, dass ihr Bestand bis auf weiteres gesichert ist.

Gemäss der Beurteilung des kantonalen Amtes für Landwirtschaft werden in Obergösgen 113.26 ha zu 100 % an die Fruchtfolgeflächen angerechnet, 2.11 ha werden bedingt (d.h. bis zu 60 %) an die Fruchtfolgeflächen angerechnet. Dies ergibt gesamt-haft eine FFF von 115.38 ha.

Im Naturkonzept von Obergösgen aus dem Jahr 1995 sind der bestehende Wald, die Magerwiesen, die Dauergrünflächen, die Hecken ausserhalb des Siedlungsgebiets sowie die Pionier-Standorte ausgewiesen. Ebenfalls darin enthalten sind die früheren Hochstamm-Obstgärten von Obergösgen.

Ziele:

U1.1	<i>Die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe in Obergösgen sollen möglichst erhalten bleiben, um den dörflichen Charakter der Gemeinde beizubehalten.</i>
U1.2	<i>Die Entwicklung von nicht-landwirtschaftlichen Nutzungen im Landschaftsraum soll eingeschränkt werden.</i>

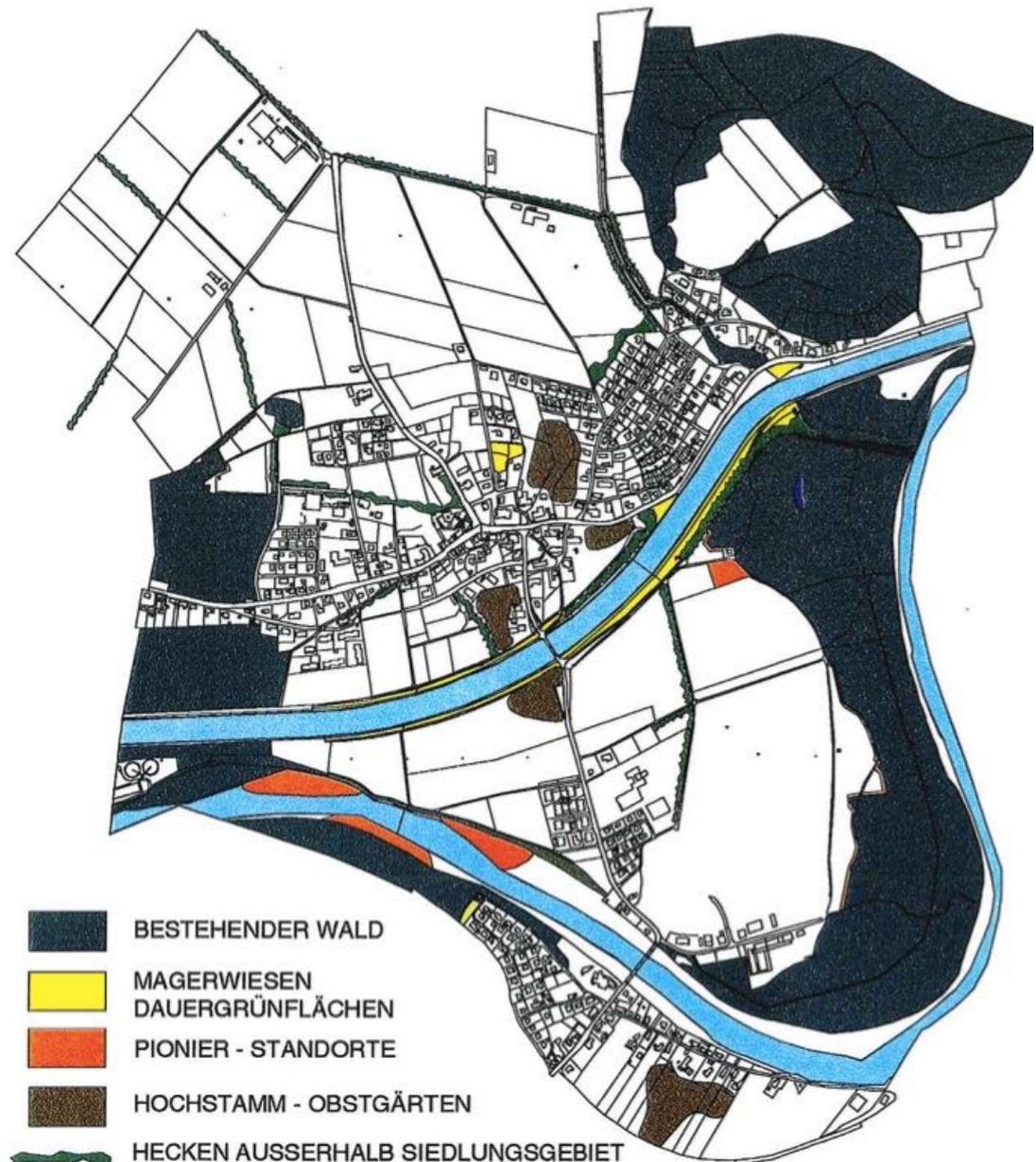
Massnahme:

Die bestehenden Fruchtfolgeflächen werden in der Landwirtschaftszone belassen.

U2 – NATURKONZEPT UND ÖKOLOGISCHE VERNETZUNG

Situation:

Im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision wurde von der damaligen Umweltkommission ein Naturkonzept erarbeitet. Es setzt sich mit der Umsetzung der ökologisch wichtigsten Landschafts- und Schutzelemente auseinander. Das Naturkonzept ist im räumlichen Leitbild 1995 – 2010 abgedruckt.



Es fand eine Grobüberprüfung des Naturkonzepts statt, bei welcher festgestellt wurde, dass dieses nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten in der Gemeinde Oberbösgen entspricht.

Vernetzungsprojekt Gösgen-Nord:

Die landwirtschaftliche Nutzfläche von Oberbösgen ist Bestandteil des Perimeters des Vernetzungsprojektes Gösgen-Nord. Innerhalb des ausgeschiedenen Perimeters der beteiligten Gemeinden soll eine funktionierende ökologische Vernetzung der naturnahen Lebensräume zugunsten der einheimischen Tiere und Pflanzen erreicht werden.

Ziel:

U2.1 Die wertvollen Naturschutzgebiete gemäss Naturkonzept sollen erhalten werden. Wo möglich sind Aufwertungsmassnahmen anzustreben.

Massnahmen:

Das Naturkonzept sowie das Naturinventar werden vor der nächsten Ortsplanungsrevision in Zusammenarbeit mit einem Fachplaner überarbeitet und der bestehenden Situation angepasst. Es wird überprüft, welche Objekte neu in das Naturkonzept aufzunehmen sind.

Die wertvollen Naturschutzgebiete gemäss Naturkonzept werden mit geeigneten Massnahmen geschützt und ortsplanerisch gesichert.

U3 - SCHUTZGEBIETE

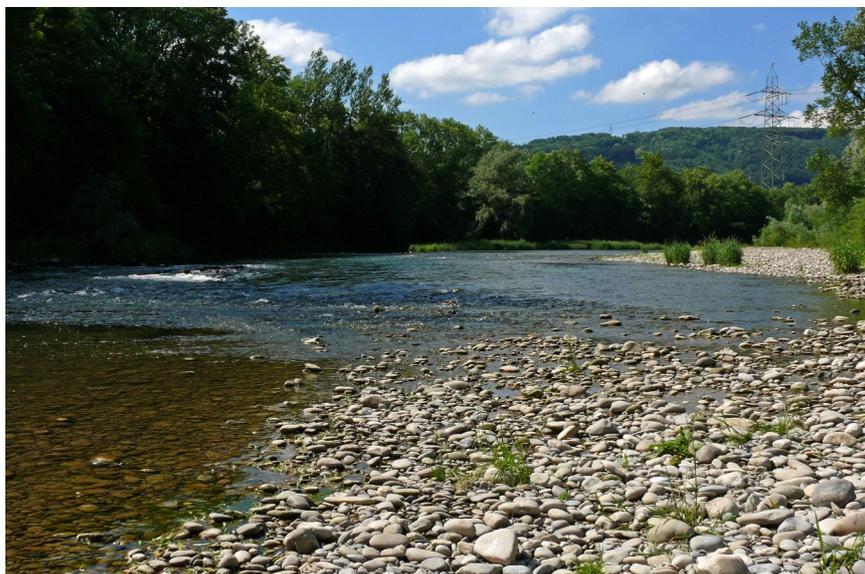
Situation:

A) Gewässer:

Obergösgen verfügt über folgende fliessende Gewässer:

- Aare
- Oberwasserkanal
- Stegbach
- Eibach

Die Gewässer in Obergösgen sind ökomorphologisch durchgehend klassiert. Die Aare fliesst einerseits im ursprünglichen Aarelauf durch Obergösgen; andererseits wird sie durch den Oberwasserkanal geleitet (der Oberwasserkanal wird durch das bei Niedergösgen gelegene Wasserkraftwerk Gösgen genutzt). Weder der ursprüngliche Aarelauf, noch der Oberwasserkanal sind ökomorphologisch klassiert. Zudem existieren in Obergösgen der Stegbach, welcher im östlichen Teil von Obergösgen ebenfalls in die Aare mündet sowie der Eibach, welcher seinerseits in den Stegbach mündet. Der Grossteil des Eibachs ist naturfremd. Der Stegbach ist grösstenteils naturfremd. Innerhalb der Siedlung ist er wenig bis nicht beeinträchtigt.





B) Grundwasserschutzzonen:

Das Pumpwerk Schachen stellt die Trinkwasserversorgung der gesamten Gemeinde Obergösgen sicher. Das Pumpwerk Schachen verfügt über Grundwasserschutzzonen (Schutzzonen S1 bis S3). Die Schutzzone S3 umfasst oberhalb des Oberwasserkanals weite Teile des Siedlungsgebiets von Obergösgen. Die Grundwasserschutzzone wurde zum Schutz des im Pumpwerk Obergösgen-Lostorf gefassten Grundwassers aus-
geschieden. Die Grundwasserversorgung dient den Wasserversorgungen von Obergös-
gen und Lostorf. Die Überlagerung des Siedlungsgebietes von einer Grundwasser-
schutzzone führt dazu, dass Bautätigkeiten bzw. die Entwicklung der Gemeinde nur in
den Schranken der Schutzzonenbestimmungen möglich sind und sämtliche Grundeig-
entümer in der Schutzzone von öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen be-
troffen sind. Die Grundwasserschutzzone „Dürberten“ (Niedergösgen) liegt auf dem
Gemeindegebiet von Obergösgen. Ebenfalls an Obergösgen angrenzend ist die
Schutzzone „Obere Ey“ in Dulliken.

C) Naturschutzzonen:

Die Auenlandschaft Aare Däniken, Dulliken, Niedergösgen, Gretzenbach, Obergös-
gen ist als kantonales Naturreservat geschützt und im INGESO; Inventar der geowis-
senschaftlich schützenswerten Objekte eingetragen.

Auszug aus dem INGESO:

*„Zusammen mit dem Aarauer Schachen bildet dieses Gebiet wohl die intakteste Flussland-
schaft des Kantons Solothurn. Neben den interessanten Flussformen ist eine reichhaltige
Flora und Fauna vorhanden. [...] Typische Aue mit Auenwald, Altarmen, Kiesinseln, Prallhän-
gen und Pionierstandorten. [...] Durch die Kanalisierung und durch die Juragewässerkorre-
ktionen ging viel der ursprünglichen Dynamik verloren, was sich wiederum auf die Landschaft
nachteilig auswirkt. [...] Es können aber immer noch viele Elemente einer Aue erkannt wer-
den.“*

Das Kanalbord (südlich des Oberwasserkanals) ist im Inventar der Trockenwiesen und
–weiden (TWW, BAFU) von nationaler Bedeutung eingetragen (1.26 ha).

D) Uferschutzzonen:

Alle Uferbereiche von Gewässern stehen von Gesetzes wegen unter kantonalem
Schutz (§121 PBG, SO). Die Uferbereiche in Obergösgen (Aare, Oberwasserkanal, Ei-
bach und Stegbach) sind somit in einer Uferschutzzone ausgeschieden.

E) Archäologische Fundstellen:

In Obergösgen gibt es acht archäologische Fundstellen. Die folgenden vier archäolo-
gischen Fundstellen sind von besonderer Bedeutung und aus diesem Grund ge-
schützte archäologische Fundstellen.

Nr.	Lage	Objekt
100/1*	Fröschenweiher	Burgruine
100/2	Hofacker	Frühmittelalterliches Gräberfeld (vermutet)
100/3	Kirche	Frühmittelalterliches Gräberfeld (vermutet)
100/4	Hinterer Hardwald	Eisenzeitliche Grabhügel



Quelle: SO!GIS Kanton Solothurn 2015, Kartenausschnitt archäologische Fundstellen Oberbösgen

Das ehemalige Pfarrhaus von 1756 (Oltnerstrasse) ist als Kulturobjekt von regionaler Bedeutung im Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS-Inventar) eingetragen.

Ziele:

U3.1	Der Erhalt und Schutz der obenstehenden Zonen sowie Objekte soll auch in Zukunft sichergestellt werden.
U3.2	Die Siedlungsteile sollen weitgehend aus der Grundwasserschutzzone entlassen werden.
U3.3	Das Augenmerk soll auf die Erhaltung und Pflege der vorhandenen Natur- und Landschaftselemente gelegt werden. Insbesondere das Vorranggebiet Natur und Landschaft sowie die Grüngürtel werden erhalten und mittels ökologischen Massnahmen aufgewertet.
U3.4	Der obere Teil des Stegbaches (Losterferbach) soll in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden. Sämtliche bestehenden Gewässer sollen zudem gepflegt und wo möglich mit einfachen Mitteln aufgewertet werden.

Massnahmen:

Für die Naherholungsgebiete soll ein Abfallkonzept erarbeitet werden.

Oberbösgen plant die Versetzung des Pumpwerkes, um die Grundwasserschutzzone, welche weite Teile des Siedlungsgebietes betreffen, anpassen zu können. Das Amt für Umwelt erstellt aktuell zusammen mit den Trägern der Wasserversorgung im Niederamt einen regionalen Wasserversorgungsplan RWP. Spätestens nach Ablauf der Konzession im Jahr 2029 soll das Pumpwerk stillgelegt und die Schutzzone aufgehoben werden. Der Wasserbezug soll künftig ab einer neuen regionalen Fassung im Schachen Oberbösgen oder ab der ebenfalls vorgesehenen regionalen Grundwasserfassung Aarefeld Gretzenbach erfolgen.

U4 – WALD

Situation:

Die Waldfläche bedeckt knapp 30 % der Gemeindefläche (107 ha).

Die Bürgergemeinde, als grösste Landbesitzerin der Gemeinde Obergösgen bewirtschaftet ihre Wälder naturnah. Diese Art der Bewirtschaftung soll weiterhin beibehalten werden.

Das Naturschutzgebiet „Alte Aare“ besitzt in der Bevölkerung einen sehr hohen Stellenwert hinsichtlich naturschützerischer und landschaftlicher Betrachtung.

In der Waldfläche von Obergösgen besteht ein dichtes Netz von Wanderwegen. Auch wichtige regionale Wanderwege führen durch den Obergösger Wald. Der Wald von Obergösgen nimmt eine wichtige Erholungsfunktion wahr, da er sich sehr gut für Wanderungen und Spaziergänge eignet.

Die Bauzonen grenzen teilweise direkt an die Waldränder. Dadurch wird die Überbaubarkeit der Bauzone teilweise beeinträchtigt.

Ziele:

U4.1	Die naturnahe Bewirtschaftung des Waldes soll beibehalten und gefördert werden.
U4.2	Die Abgrenzung von Wald und Bauzonen soll mittels Waldrandschutzzonen gewährleistet werden.
U4.3	Das kantonale Vorranggebiet „Alte Aare Niederamt“ soll gewahrt bleiben und Eingriffen möglichst entzogen werden.

Massnahme:

Im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision wird die Waldfeststellung überprüft.

U5 – GEFAHRENGEBIETE

Situation:

Naturgefahren:

Die Gefahrenhinweiskarte des Kantons Solothurn (Quelle: SO!GIS) zeigt eine potenzielle Überflutung der Ebene von der Kreisschule bis zum Aarekanal. In einzelnen Abschnitten entlang den Gewässern Eibach und Stegbach sind Übersarungen ausgewiesen.

In den Gebieten Zwing und Stöcken kann es bei starkem Niederschlag auf der Hochebene zu Wasseransammlungen kommen, wenn das Wasser nicht mehr versickern kann. Überflutungen können nicht ausgeschlossen werden.

Hochwasser der Aare mit Überschwemmung der Bauzone sind im Gebiet Wässerig, Sandackerweg, Industrie und Dänikerstrasse Nord bekannt. Gemäss der Gefahrenhinweiskarte des Kantons Solothurn besteht in diesen Quartieren eine mittlere Gefährdung.

In unmittelbarer Nähe der Uferbereiche der Aare besteht eine erhebliche Gefährdung. Aufgrund der Hochwassergefahr sind deshalb an diesen Stellen keine Neubauten zulässig (Quelle: Technischer Bericht, Gefahrenkarte Wasser, 2008).

Zwischen den Jahren 2012 und 2016 wurden im Rahmen der „Hochwasserschutzmassnahmen Aare“ die Gefahren durch die Aare überprüft. Es wurde ein Hochwasserschutzdamm erstellt, um die betroffenen Gebiete vor Überschwemmungen zu schützen. Gleichzeitig wurden diverse Revitalisierungs- und ökologische Aufwertungsmassnahmen realisiert, welche zu einer Verbesserung der Lebensraumbedingungen für Flora und Fauna beitragen.

Mit dem teilrevidierten eidgenössischen Gewässerschutzgesetz, das seit 01.01.2011 in Kraft ist, gelten neue Bestimmungen in Bezug auf den Gewässerraum. Entlang den Gewässern muss ein solcher festgelegt werden.

Die Gefahrenhinweiskarte zu den Prozessen Steinschlag und Rutschungen zeigt auf dem Gemeindegebiet von Obergösgen lediglich kleinräumige Gebiete mit untiefen Rutschungen. Von diesen liegen die meisten ausserhalb des Siedlungsgebietes. Die Erstellung einer kommunalen Gefahrenkarte für die Prozesse Steinschlag und Rutschungen ist nicht notwendig.

Gefahrenkarte Wasser:

Im Jahr 2008 erstellte die Einwohnergemeinde Obergösgen eine „Gefahrenkarte Wasser“. Bei der Erarbeitung der Gefahrenkarte wurden die Gewässer Stegbach, Eibach und Aare im Siedlungsgebiet sowie die Oberflächenwasser Zwing und Stöcken betrachtet.

Im Rahmen der Erstellung der Gefahrenkarte wurden folgende Gefahren festgestellt:

- Entlang des Stegbaches besteht der zu kleine Durchlass Stöckenlegiweg. Solange die obliegenden Durchlässe in Lostorf und Stüsslingen nicht ausgebaut werden, genügt die vorhandene Kapazität. Bei einer notwendigen Sanierung ist der Durchlass aber zu vergrössern.
- Entlang des Eibaches ist das Gerinne zu klein. Das Ufer rechtsseitig ist zwischen dem Durchlass bei der Kreisschule und der nächsten Flurwegbrücke zu erhöhen und von landwirtschaftlichen Bauten freizuhalten.
- Oberflächenwasser aus dem Gebiet Stöcken fliesst über die Stöcken- und Rebenstrasse zur Stegbachstrasse ab und hat in den letzten Jahren zu Überschwemmungen geführt. Es ist ein Wall mit einem Graben entlang der Hangkante im Gebiet Stöcken zu erstellen.
- Oberflächenwasser aus dem Gebiet Zwing fliesst entlang des Zwinghölzliwegs-Hardmattrings in Richtung Sportstrasse ab. Es kann entweder eine neue Meteorwasserableitung gemäss GEP/Zonenplan mit Drainagewasser (Fremdwasserabtrennung) oder eine offene Meteorwasserableitung in den Hardwald erstellt werden.

Technische Gefahren:

In Obergösgen unterstehen die Oltnen- und die Aarauerstrasse, die ARA Winznau sowie die Transit-Erdgashochdruckleitungen Rodersdorf-Lostorf und Wallbach-Däniken den Bestimmungen der Störfallverordnung. Im Sinne der Planungshilfe „Ko-

ordination Raumplanung und Störfallvorsorge“ des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE sind nur die Erdgashochdruckleitungen der Transitgas AG für die räumliche Entwicklung der Gemeinde relevant.

Ziele:	U5.1	<i>Die Bevölkerung ist vor Überschwemmungen genügend zu schützen.</i>
	U5.2	<i>Für die Gewässer ist der notwendige Raumbedarf festzulegen.</i>
	U5.3	<i>Eine Ausdehnung des Siedlungsgebietes in Richtung der Transitgasleitungen, beziehungsweise eine Verdichtung der Siedlung im 300 Meter messenden Konsultationsbereich ist zu vermeiden.</i>

Massnahme: Im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision werden die Massnahmen, die im Zusammenhang mit der Gefahrenkarte Wasser erarbeitet worden, überprüft. Bei Bedarf wird ein zeitlicher Rahmen für die Umsetzung der Massnahmen festgelegt. Zudem wird die Gefahrenkarte Wasser aktualisiert.

U6 – WILDTIERE, JAGD

Situation: Entlang der nördlichen und östlichen Dorfgrenze von Obergösgen befindet sich ein weitreichender Wildtierkorridor, welcher von nationaler Bedeutung ist. Der Wildtierkorridor verläuft von Dulliken – Schachen – Obergösgen bis nach Mahren. Der Wildtierkorridor SO12 ist gegenwärtig unterbrochen. Ein grosses Hindernis bildet der nördliche Aarearm zusammen mit der Aarauerstrasse bei Obergösgen. Das Aareufer ist an dieser Stelle mit Betonplatten verbaut und die Böschung hinauf zur Aarauerstrasse ist sehr steil. Zudem ist die stark befahrene Strasse mit Leitplanken versehen. Der Korridorarm 12a ist im Gegensatz zum Arm 12 nicht unterbrochen, sondern lediglich beeinträchtigt. Hindernisse bilden das strukturarme Trägermoos, die Losterferstrasse sowie die für Wildtiere schlecht passierbaren Zäune entlang des Eibaches.

Eine weitere Querung für Wildtiere ist entlang der Losterferstrasse bei der Kreisschule Mittulgösgen vorhanden.

Die Strassen innerhalb von Wildtierkorridoren (v.a. Aarauerstrasse) bergen eine erhöhte Gefahr von Kollisionen mit Wildtieren.

Ziele:	U6.1	<i>Der Lebensraum der Wildtiere ist zu schützen.</i>
	U6.2	<i>Nutzungskonflikte zwischen Freizeitnutzungen im Naherholungsgebiet und Wildtieren sollen vermieden werden.</i>
	U6.3	<i>Der Wildtierkorridor soll durch ökologische und planerische Massnahmen aufgewertet werden. Der Wildtierkorridor soll insbesondere entlang der Aarauerstrasse nicht weiter belastet werden.</i>

Massnahmen: Die Einwohnergemeinde Obergösgen berücksichtigt den Wildtierkorridor SO12 in der Nutzungsplanung und sichert die Durchgängigkeit mit geeigneten Zonen. Es ist insbesondere die Schaffung einer Landschaftsschutzzone zu prüfen. Der Wildtierkorridor wird in das Naturkonzept integriert.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird überprüft, ob lokale Wildruhegebiete im Wald zu bezeichnen sind. In die entsprechenden Abklärungen werden die lokalen Naturkenner einbezogen.

Massnahmen zur Verhütung von Wildunfällen werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision geprüft.

U7 - ENERGIE

Situation: Das Thema Energie wird in der Gemeinde Obergösgen im Rahmen der Baugesuchsprüfung bei den einzelnen Bauten überprüft.

Wenn die Grundeigentümer besondere bauliche Massnahmen im energetischen oder umwelttechnischen Bereich realisieren, müssen sie für den darauf entfallenen Anteil des massgeblichen Berechnungswertes keine Anschlussgebühren entrichten.

Zwischen Obergösgen und Lostorf-Mahren entlang des Eibachs verläuft ein Teilstück der Hochspannungsleitung Gösigen-Flumenthal.

Die Gasleitungen werden unterirdisch geführt. Ein Hauptstrang wird entlang der Schachenstrasse geführt. Es sind zahlreiche Liegenschaften damit erschlossen.

Ziel:

U7.1	<i>Die Gemeinde fördert die Nutzung von erneuerbaren Energien. Sie unterstützt energieeffiziente Bauweisen sowie öffentliche und private Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie in einer Ortsbild- und Denkmalschutz verträglichen Weise.</i>
------	--

Massnahme: Bei künftig anstehenden Sanierungen von gemeindeeigenen Liegenschaften wird auf eine energieschonende und nachhaltige Bauweise geachtet.

U8 – BELASTETE STANDORTE / ALTLASTEN

Situation: Der Kataster der belasteten Standorte des Kantons Solothurn zeigt, dass es in Obergösgen mehrere belastete Standorte gibt.

Die drei am stärksten belasteten Standorte aufgrund von Altlasten sind folgende:

- die ehemalige Deponie Stöckenfeld
- die ehemalige Deponie Bollen
- Kiesgrube im Zwing

Die Deponien Stöckenfeld und Bollen wurden bereits altlastenrechtlich untersucht.

Ziel:

U8.1	<i>Die Einwohnergemeinde Obergösgen ist bestrebt, eine Beeinträchtigung von Mensch und Umwelt durch Altlasten soweit wie möglich zu verhindern.</i>
------	---

Gemeinde Obergösgen																
Theoretisches Fassungsvermögen Zonenplan																
Leitbild 2017																
Revidierter Zonenplan 2015			Bauzonen baulich genutzt						Bauzonen nicht überbaut						Total	
Bauzonen			bis 1995			1995 - 2015			Einzelparzellen			Zusammenhängende Flächen			Bauzonenfläche ha	
AZ			Fläche in ha	E/ha	E	Fläche in ha	E/ha	E	Fläche in ha	E/ha	E	Fläche in ha	E/ha	E		
bisher																
Wohnzonen																
Wohnzone W2	W2	0.35	18.62	40	745	3.46	40	138	1.93	40	77	0.36	40	14	24.37	
Wohnzone W3	W3	0.5	0.58	100	58	0.64	100	64	0.08	100	8	0.00	100	0	1.30	
Wohnzone W3 Steinengasse	W3GP	0.7										2.06	120	247	2.06	
Wohnzone W4	W4	0.7	2.39	120	287	2.06	120	247	0.00	120	0	0.00	120	0	4.45	
Kernzone A	KA	0.4	4.19	40	167	0.46	40	18	0.33	40	13	0.27	40	11	5.25	
Kernzone B	KB	0.4	7.27	40	291	0.62	40	25	1.17	40	47	0.00	40	0	9.06	
Total Fläche/Einwohner			33.05		1548	7.24		492	3.51		145	2.69		272	46.49	
Arbeits-/weitere Zonen																
Gewerbe- und Industriezone	I		5.20	2	10	1.15	2	2	0.00	2	0	1.63	2	3	7.98	
Zone öff. Anlagen	ÖA		2.03	0	0	0.00	2	0	0.00	0	0	1.17	0	0	3.20	
Zone öff. Bauten	ÖB		6.89	0	0	0.00	0	0	0.23	0	0	0.00	0	0	7.13	
Total Fläche/Einwohner			14.12		10	1.15		2	0.23		0	2.80		3	18.30	
Total Fläche/Einwohner			47.17		1558	8.39		494	3.74		145	5.49		275	64.79	
Ausschöpfung																
		Total	1558			494										
Einwohner innerhalb überbauter Bauzone		2198														
Reserven innerhalb überbauter Bauzone		0	25%	Diff.: -146	Summe: 2052			50%	25%	80%	50%					
Einwohner (unüberbaute Bauzone)		174	293													
Einwohner ausserhalb Bauzone		10	10													
Total Einwohner Zonenplan		2382	2501													
Einwohner 1995		1856		E/ha-Werte: gemäss Quartieranalyse 1994												
Einwohner 31.12.2016		2208		Variante Ausschöpfung 50%/80%												

Einwohnergemeinde Obergösgen
Dorfkern 1
4653 Obergösgen



